

Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020, verlängert bis 2022

Jährlicher Durchführungsbericht für 2023

gemäß Artikel 50 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Artikel 75 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013
und Anhang VII der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014

[Vom Begleitausschuss am 20.06.2024 gebilligt.]



ELER
Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Herausgeber:

Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat
(HMLU)

- ELER-Verwaltungsbehörde -

Mainzer Straße 80

65189 Wiesbaden

www.eler.hessen.de

Bearbeitung:

entera, Hannover,

HMUKLV, Wiesbaden

Stand:

03. Juni 2024

Titelbild:

Förderung EIP-Agri – OG Hanfanbauer Werra-Meißner -Hanfernte

Vorbemerkung

Mit dem jährlichen Durchführungsbericht informiert die ELER-Verwaltungsbehörde Hessen über den Stand der Durchführung des EPLR Hessen 2014-2020, verlängert bis 2022. Laut Artikel 75 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (ELER-Verordnung) erstreckt sich der Berichtszeitraum des Durchführungsberichts auf das Kalenderjahr 2023 (1. Januar bis 31. Dezember).

Der Bericht enthält die gemäß Artikel 50 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Verbindung mit Artikel 75 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 erforderlichen Informationen. Er wurde auf der Grundlage der inhaltlichen Vorgaben der EU-Kommission für die jährlichen Durchführungsberichte gemäß Anhang VII der Verordnung (EU) Nr. 808/2014 (ELER-Durchführungsverordnung) erstellt.

Am 23.12.2020 ist die Übergangs-Verordnung (VO (EU) 2020/2220 in Kraft getreten. Diese sieht Änderungen der VO (EU) 1305/2013 vor. Zudem sind die Übergangsjahre 2021 und 2022 damit formell bestätigt. Die Förderperiode endet somit am 31.12.2025.

Aufgrund von Verzögerungen im Zuge der Vorbereitung der folgenden Förderperiode 2023-2027 konnte diese erst nach Genehmigung des nationalen GAP-Strategieplans für Deutschland offiziell zum 01.01.2023 starten.

1. Inhalt

Vorbemerkung.....	iii
I Einleitung	6
II Berichtsinhalte zur Übermittlung per SFC.....	8
1. Wichtige Informationen über die Durchführung des Programms und seiner Prioritäten	8
1. a) Finanzdaten	8
1. b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte ..	8
1. c) Informationen über die Programmumsetzung, basierend auf den Daten von a) und b)	8
1. d) Informationen über die Erreichung der Meilensteine.....	35
1. e) Andere programmspezifische Elemente (optional)	35
2. Beitrag zu Kapitel 2 des Durchführungsberichts 2022	36
2. a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung	36
2. b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans).....	36
2. c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)	38
2. d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Webseite, auf der sie veröffentlicht wurden	45
2. e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse	47
2. f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans).....	49
2. g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)	55
3. Probleme, die die Programmleistung betreffen, und Abhilfemaßnahmen	58
3. a) Maßnahmen die Qualität und Effizienz betreffen: Beschreibung der Schritte zur Sicherstellung der Qualität und Effektivität der Programmumsetzung.....	58
3. b) Darstellung hochwertiger und effizienter Durchführungsmechanismen.....	62
4. Maßnahmen zur Umsetzung der technischen Hilfe und zur Erfüllung der Anforderungen an die Öffentlichkeitsarbeit	63
4. a) Errichtung und Umsetzung des Nationalen Netzwerks für den ländlichen Raum ..	63
4. b) Schritte zur Gewährleistung der Veröffentlichung des Programms	63
5. Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten.....	68
6. Beschreibung der Umsetzung von Teilprogrammen	68
7. Prüfung der Informationen und des Stands der Verwirklichung der Programmziele.....	68
8. Durchführung von Maßnahmen zur Berücksichtigung der Grundsätze aus den Art. 5, 7 und 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013.....	68

9. Fortschritte bei der Sicherstellung eines integrierten Konzepts für den Einsatz des ELER und anderer Finanzinstrumente der Union der räumlichen Entwicklung des ländlichen Raums, auch durch lokale Entwicklungsstrategien.....	68
10. Bericht über den Einsatz der Finanzinstrumente (Art. 46 der VO (EU) Nr. 1303/2013)	69
11. Anhang.....	69
III Quellenverzeichnis des Durchführungsberichts für 2022 des EPLR Hessen 2014-2020	70
Literaturverzeichnis.....	70
EU-Rechtsquellen.....	70

I Einleitung

Dieser Bericht ist der neunte Durchführungsbericht zur Umsetzung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020, verlängert bis 2022¹. Der Datenaustausch zwischen Mitgliedstaaten und Kommission findet über das von der Kommission angelegte elektronische System „SFC 2014“ (Gemeinsames System für geteilte Mittelverwaltung) statt. Auf diese Weise soll gemäß VO (EU) Nr. 184/2014 der Kommission vom 25. Februar 2014 der Verwaltungsaufwand für die Mitgliedstaaten sowie die Kommission verringert und zugleich ein wirksamer und effizienter Informationsaustausch gewährleistet werden.

Der jährliche Durchführungsbericht stellt zum einen die finanzielle Umsetzung des Programms und zum anderen die Fortschritte der Zielerreichungsgrade der Zielvorgaben dar. Im Gegensatz zu der vorherigen Förderperiode erfolgt dies nicht maßnahmenbezogen, sondern orientiert sich an den programmierten Prioritäten (P) bzw. Schwerpunktbereichen (SPB). Da die einzelnen Teilmaßnahmen (TM) einer Maßnahme (M) zu unterschiedlichen SPB beitragen können, bleibt so eine gebündelte Darstellung des Umsetzungsstands auf Maßnahmenebene, wie in der Förderperiode 2007-2013 erfolgt, aus.

Die in Abschnitt II folgende Berichtsgliederung entspricht den in SFC online zu übermittelnden Kapiteln. Jedes Kapitel ist von der EU-Kommission durch eine maximale Zeichenanzahl in seinem Umfang begrenzt. Aus diesem Grund beschränken sich die Ausführungen häufig auf kurze und technische Formulierungen.

Dieser fachliche Bericht enthält Aussagen zu folgenden Maßnahmen (M) und Teilmaßnahmen (TM):

Tabelle 1-1: Übersicht der Maßnahmen und Teilmaßnahmen

Art. E-LER-VO	M-code	TM-code	Maßnahme / Teilmaßnahme
17	4		Investitionen in materielle Vermögenswerte
		4.1	Förderung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe
		4.2	Förderung für Investitionen in der Verarbeitung, Vermarktung und/oder Entwicklung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen
		4.3	Förderung für Investitionen in Infrastrukturen in Verbindung mit der Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft
		4.3-1	Investitionen in den forstwirtschaftlichen Wegebau
		4.3-2	Investitionen in die Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raums (Flurbereinigung)
19	6		Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen
		6.4	Förderung für Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten (Diversifizierung)
20	7		Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten
		7.1	Förderung für die Ausarbeitung von Plänen für die Entwicklung der Gemeinden und Dörfer in ländlichen Gebieten und ihrer Basisdienstleistungen (Dorfentwicklung)

¹ Mit der Förderperiode 2014-2020 ist immer die Förderperiode gemeint, die um zwei Jahre bis 2022 verlängert wurde.

Art. E-LER-VO	M-code	TM-code	Maßnahme / Teilmaßnahme
		7.2	Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen
		7.3	Förderung für die Breitbandinfrastruktur
		7.4	Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Freizeit und Kultur, und die dazugehörige Infrastruktur (Dorfentwicklung)
21	8		Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern
		8.4	Förderung für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands von Wäldern nach Waldbränden, Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen
		8.5	Förderung für Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Werts der Waldökosysteme
28	10		Agrarumwelt- und Klimamaßnahme
		10.1	Zahlungen für Agrarumwelt- und Klimaverpflichtungen (Vielfältige Kulturen im Ackerbau)
29	11		Ökologischer Landbau
		11.1	Zahlungen für die Einführung ökologischer landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverfahren und -methoden
		11.2	Zahlungen für die Beibehaltung ökologischer landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverfahren und -methoden
31	13		Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete
		13.2	Ausgleichszahlungen für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete
		13.3	Ausgleichszahlungen für aus anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete
35/55	16		Zusammenarbeit
		16.1	Förderung für die Einrichtung und Tätigkeit Operationeller Gruppen (OG) der EIP „Landwirtschaftliche Produktion und Nachhaltigkeit“
		16.4	Förderung der Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Versorgungskette zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte und für Absatzförderungsmaßnahmen
		16.5	Förderung der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Eindämmung des Klimawandels oder die Anpassung an dessen Auswirkungen
		16.7	Förderung der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Unterstützung von lokalen Strategien, die nicht unter die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung fallen
42 (35 ESI-VO)	19		Förderung für von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung im Rahmen von LEADER
		19.1	Vorbereitung einer lokalen Entwicklungsstrategie gemäß LEADER
		19.2	Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategie
		19.3	Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsvorhaben der Lokalen Aktionsgruppe
		19.4	Förderung der laufenden Kosten der Lokalen Aktionsgruppen und der Sensibilisierung

Art. E- LER-VO	M- code	TM- code	Maßnahme / Teilmaßnahme
51	20	20.1	Technische Hilfe

Mit Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 215/2014 ist eine Abwandlung der Zählweise im Monitoring von abgeschlossenen Vorhaben auf Vorhaben, bei denen eine erste Teilzahlung erfolgt ist, möglich. Von dieser Änderung der Verordnung macht Hessen seit Erstellung des jährlichen Durchführungsberichts für 2018 Gebrauch.

Der sogenannte Output bezieht sich daher jetzt, sowohl monetär als auch in Bezug auf alle weiteren Indikatoren, grundsätzlich auf **Vorhaben, die sowohl teilausgezahlt**, d.h. bei denen eine erste Teilzahlung bereits erfolgt ist, **als auch abgeschlossen sind**, d. h., bei denen die Schlusszahlungen an die Begünstigten bereits erfolgt sind.

Neben den Ausgaben für abgeschlossene Vorhaben und noch laufende Vorhaben werden im Bericht auch **die bewilligten Beträge** des Kalenderjahres 2023 (Anlage 1b) dargestellt.

Die Form der als Anlage beigefügten Tabellen entspricht den EU-Vorgaben.

II Berichtsinhalte zur Übermittlung per SFC

1. Wichtige Informationen über die Durchführung des Programms und seiner Prioritäten

1. a) Finanzdaten

siehe Anlage 1a

1. b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte

siehe Anlage 1b

1. c) Informationen über die Programmumsetzung, basierend auf den Daten von a) und b)

Der Entwurf des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020 (EPLR) wurde am 18.07.2014 zur Genehmigung an die EU-Kommission übersandt. Dieser Entwurf wurde in Übereinstimmung mit den Vorgaben der EU-Interventionslogik erstellt, d. h. die Programmierung erfolgte auf der Grundlage der Europa 2020-Strategie, der einschlägigen EU-Verordnungen, der sechs ELER-Prioritäten (P), der Partnerschaftsvereinbarung für Deutschland (einem Dokument für alle EU-Fonds in Deutschland), der Nationalen Rahmenregelung zur Umsetzung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (NRR) sowie der in Hessen gemeinsam für alle drei EU-Fonds erstellten Sozioökonomischen Analyse (SöA) mit einer Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT). Die Kommission hat das Programm bewertet und am 20. Oktober 2014 Anmerkungen vorgebracht. Hierzu stellte Hessen der Kommission alle erforderlichen zusätzlichen Informationen zur Verfügung und reichte am 9. Dezember 2014 und 8. Januar 2015 das überarbeitete Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums ein. Die Fassung des 8. Januar 2015 wurde am 13. Februar 2015 durch die Kommission genehmigt.

Der 8. Änderungsantrag zum Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Landes Hessen wurde am 11.08.2023 von der EU-Kommission genehmigt. Die Änderungen des Programms waren notwendig, um die Umverteilung von Mitteln aus TM 4.2, M08, M10, TM11.1, M16 sowie M19 in die Maßnahmen TM4.1, TM4.3, M06, M07 sowie TM11.2 durchzuführen.

Auf Zielanpassungen wird an den adäquaten Stellen des Kapitels 1c) hingewiesen.

Dem vorliegenden Jahresbericht liegt das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Landes Hessen in der Version 9.1 vom 16.08.2023 zugrunde.

Gemäß dem im Jahr 2023 aktuellen Stand des EPLR stehen dem Land Hessen in der Förderperiode 2014-2020 insgesamt rund 901,45 Mio. € öffentliche Mittel für die Förderung des ländlichen Raums zur Verfügung. In den darin inbegriffenen rund 431,0 Mio. € EU-Mitteln sind die Mittel enthalten, die durch die Umschichtung von der ersten in die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zusätzlich zur Verfügung stehen, allerdings nicht die EURI-Mittel. Der Unionsbeitrag gemäß Artikel 59 Absatz 4 Buchstabe e) der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (ELER-Verordnung) umfasst in Hessen rund 71,5 Mio. € und wird für TM 13.2 und TM 13.3 Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete) eingesetzt. Diese Mittel werden ohne nationale Kofinanzierung gezahlt, demzufolge beträgt der anwendbare EU-Beteiligungssatz 100 %. Seit 2022 stehen auch für M 19 LEADER 6,9 Mio. € aus Umschichtungsmitteln zur Verfügung. Der ELER-Beitragssatz liegt bei dieser Maßnahme bei 65 %. Zusätzlich stehen dem EPLR 24,8 Mio. € EURI-Mittel zur Verfügung. EURI-Mittel sind Finanzmittel aus dem Wiederaufbaufonds zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Krise. Diese werden auch ohne Kofinanzierung, mit einem EU-Beteiligungssatz von 100 % eingesetzt.

Für die übrigen Mittel liegt der überwiegende Kofinanzierungssatz für den EPLR bei 50 %. Für M 10 und M 11 gilt ein Kofinanzierungssatz von 75 %, für M 16 von 80 % sowie für LEADER (M 19) von 65 %.

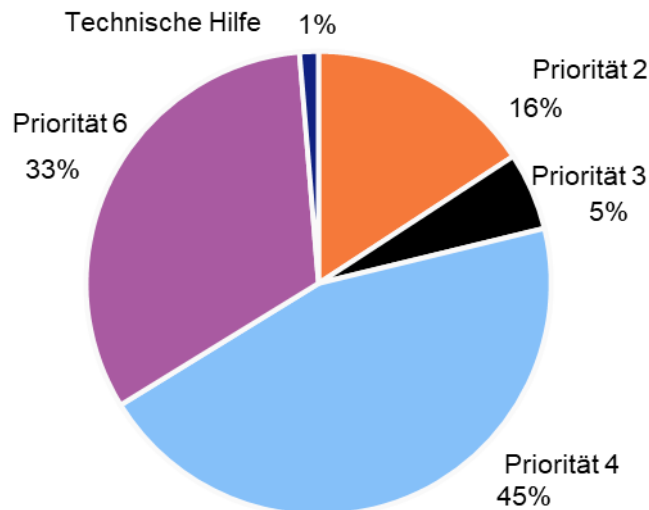
Neben den EU- und Kofinanzierungsmitteln sind zusätzliche nationale Mittel (Top-ups) gemäß Artikel 82 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Höhe von insgesamt 127,0 Mio. € für Investitionen in materielle Vermögenswerte (M 04), Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (M 10) und die Ausgleichszulage (M 13) sowie gemäß Artikel 81 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Höhe von insgesamt rund 95,5 Mio. € für Investitionen in materielle Vermögenswerte (M 04), Basisdienstleistungen und Dorferneuerung (M 07), Zusammenarbeit (M 16) und LEADER (M 19) programmiert.

Die Verteilung der indikativen Fördermittel nach Prioritäten (inkl. Top-ups) sowie der Technischen Hilfe ist in Abbildung 1-1 dargestellt. Bei den sechs ELER-Prioritäten handelt es sich um:

- ELER-Priorität 1: Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und in ländlichen Gebieten
- ELER-Priorität 2: Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung
- ELER-Priorität 3: Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen und des Risikomanagements in der Landwirtschaft

- ELER-Priorität 4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme
- ELER-Priorität 5: Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft
- ELER-Priorität 6: Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Abbildung 1-1: Verteilung der indikativen Fördermittel nach Prioritäten und der Technischen Hilfe (inkl. Top-ups)



Die größten Anteile der indikativen Finanzmittel entfallen mit 45,1 % auf P 4, gefolgt von P 6 (33,0 %) sowie P 2 (16,0 %). Für P 3 stehen 4,8 % der indikativen Finanzmittel zur Verfügung. P 5 wurde im EPLR Hessen nicht programmiert. Da P 1 flankierend zu programmieren war und keine eigene Strategie besitzt, wurden die Maßnahmen unter P 1 in den Strategien von P 2 - 6 begründet. P 1 war aus diesem Grund kein eigenständiges Budget zuzuteilen, entsprechend taucht diese Priorität in Abbildung 1-1 nicht auf.

Die Technische Hilfe, welche der Unterstützung der Arbeit der ELER-Verwaltungsbehörde im Rahmen der Umsetzung des EPLR dient, umfasst 1,1 % des Gesamtbudgets (rund 9,8 Mio. €).

Am 23. Februar 2018 beschloss die Kommission die Durchführungsverordnung (EU) 2018/276. Damit wurde die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 215/2014 im Hinblick auf die Festlegung von Etappenzielen und Vorgaben für Outputindikatoren im Leistungsrahmen für die Europäischen Struktur- und Leistungsfonds geändert. Diese Änderung ermöglicht die Berichterstattung der erreichten Ziele sowohl auf Basis von bereits begonnenen, aber noch nicht abgeschlossenen Vorhaben, als auch von bereits abgeschlossenen Vorhaben. Seit dem Berichtsjahr 2018 wird von dieser Möglichkeit für alle Maßnahmen Gebrauch gemacht. Im folgenden Bericht beziehen sich alle Ausgaben und erreichten Ziele auf Vorhaben, die sowohl bereits abgeschlossen sind als auch auf Vorhaben, die sich noch in der Umsetzung befinden.

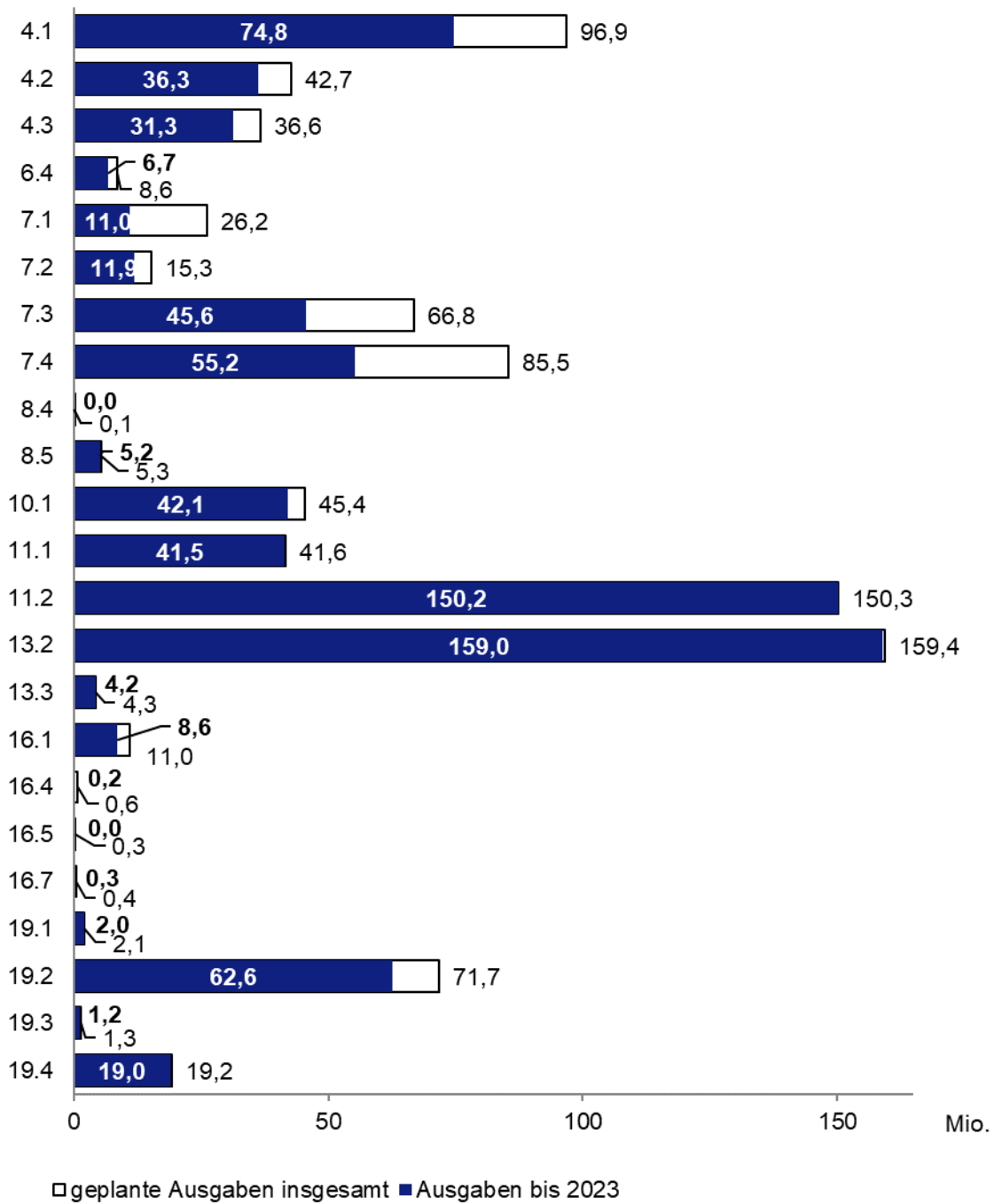
Bis zum Ende des Berichtsjahres 2023 sind bis auf zwei Teilmaßnahmen alle angebotenen Teilmaßnahmen angelaufen. Für die TM 16.5 wurden keine Bewilligung ausgesprochen. Die TM 8.4 wurde lediglich für den Katastrophenfall programmiert und wurde nicht in Anspruch genommen werden.

Seit Beginn der Förderperiode (2014-2020, verlängert bis 2022) bis zum 31.12.2023 umfasst die Höhe der Ausgaben rund 774,7 Mio. € (inkl. Top-ups und Technischer Hilfe). Dies entspricht einem Anteil von rund 86,2 % des veranschlagten Programmbudgets.

Insgesamt wurden im Jahr 2023 rund 42,9 Mio. € öffentliche Mittel bewilligt, darunter rund 150 Tds. € EURI-Mittel.

Große Teile der getätigten Ausgaben im Förderzeitraum 2014-2023 entfielen auf die Ausgleichszulage (Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete) – M 13 (ca. 163,2 Mio. €, davon ca. 47 Tsd. € im Jahr 2023), den Ökologischen Landbau – M 11 (ca. 192,6 Mio. €, davon etwa 26,5 Mio. € im Jahr 2023), die Förderung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe – TM 4.1 (ca. 74,8 Mio. €, davon rund 8,0 Mio. € im Jahr 2023) sowie auf Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategie – TM 19.2 (ca. 62,6 Mio. €, davon knapp 7,6 Mio. € im Jahr 2023) (vgl. Abbildung 1-2).

Abbildung 1-2: Öffentliche Ausgaben bis 2023



Nachfolgend werden die Prioritäten des EPLR mit ihren Schwerpunktbereichen und dem jeweiligen Stand der Umsetzung dargestellt.

Priorität 1 – Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten

Die Priorität 1 umfasst in Hessen die folgenden Schwerpunktbereiche:

- **1A** – Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten
- **1B** – Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 haben die Interventionen von P 1, in Anbetracht ihrer horizontalen Anwendung, eine wesentliche Bedeutung für die Zielindikatoren, die für die übrigen Prioritäten festgelegt werden.

Die Outputindikatoren und Ausgaben sind für die (Teil-) Maßnahmen und Vorhabenarten jeweils im Abschnitt der Priorität dargestellt, in der sie programmiert sind. Die Darstellung der Erreichung der Zielindikatoren erfolgt für die SPB 1A und 1B im Folgenden separat.

Für die im Rahmen von P 1 einzig programmierte M 16 (Zusammenarbeit) sind bei 39 Vorhaben bereits Teilzahlungen geleistet worden, die einen Beitrag zu der Erreichung der Ziele leisten. Für noch laufende und abgeschlossene Vorhaben wurden für die TM 16.1, 16.4 und 16.7 bereits 9,1 Mio. € öffentliche Mittel aufgewendet. Darunter rund 8,6 Mio. € für Europäische Innovationspartnerschaften in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten – EIP-Agri (**TM 16.1**) sowie 213.044 € für die Förderung der horizontalen und vertikalen Zusammenarbeit zwischen Akteuren zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte (**TM 16.4**) und rund 306.202 € für die Förderung der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Unterstützung von lokalen Strategien, die nicht unter die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung fallen (**TM 16.7**).

Im Jahr 2023 wurden keine Bewilligungen für die M 16 mehr ausgesprochen.

SPB 1A – Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten

Im SPB 1A sollen gemäß des Zielindikators T1 für Maßnahmen nach Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 insgesamt 1,37 % des Gesamtbudgets von rund 901,45 Mio. € eingesetzt werden. Dies entspricht nun einer Summe von rund 12,3 Mio. €.

Der Zielindikator T1 entspricht hierbei der Summe der Outputindikatoren (Öffentliche Ausgaben insgesamt) von M 16 innerhalb aller SPB, in der diese programmiert ist (11,0 Mio. € in SPB 2A, 0,6 Mio. € in SPB 3A, 0,3 Mio. € in SPB 4A sowie 0,4 Mio. € in SPB 6B).

Bis zum Ende des Berichtsjahres 2023 wurden im Rahmen von M 16 öffentliche Mittel in Höhe von 9,1 Mio. € ausgezahlt, sodass der Zielindikator T1 (1,37 %) mit rund 1,01 % zu mehr als zwei Drittel erreicht ist.

SPB 1B – Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung

Im SPB 1B sollen gemäß dem Zielindikator T2 im Rahmen von Maßnahmen gemäß Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 im Verlauf der Förderperiode 43 Kooperationsvorhaben

bzw. Operationelle Gruppen einer EIP-Agri unterstützt werden. Bis zum Ende des Berichtsjahres 2023 haben im Rahmen von M 16 insgesamt 39 Vorhaben eine Auszahlung erhalten.

Priorität 2 – Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung

Die Priorität 2 umfasst in Hessen den folgenden Schwerpunktbereich:

- **2 A** – Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung

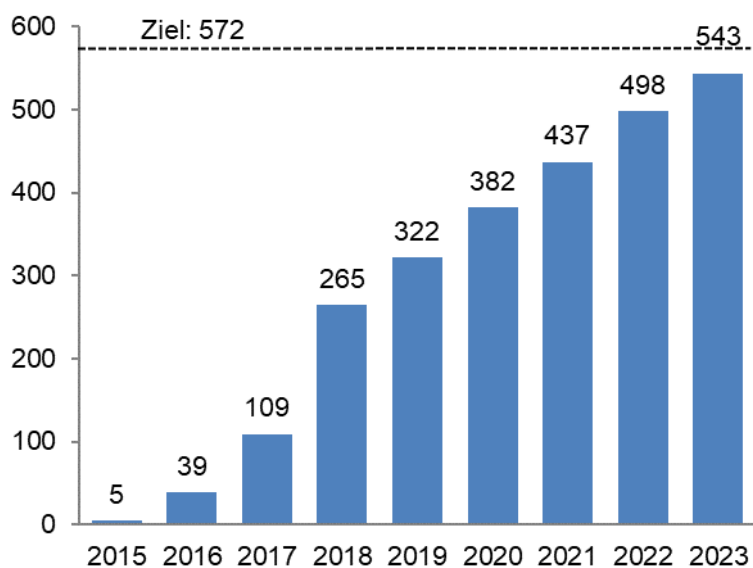
Auf P 2 entfallen insgesamt 144,5 Mio. € (rund 16,0 % des Programmbudgets inkl. Top-ups). 22 Mio. € des Prioritätenbudgets entsprechen zusätzlichen nationalen Mitteln gemäß Artikel 81 Absatz 1 und Artikel 82 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 und 4,5 Mio. € sind EURI-Mittel.

In den bisherigen Programmjahren (2014-2023) wurden rund 114,6 Mio. €, bzw. rund 79,3 % des Budgets, für abgeschlossene und laufende Vorhaben verausgabt.

Bewilligt wurden im Berichtsjahr 2023 in der Priorität 2 rund 4,7 Mio. € öffentliche Mittel ausschließlich für die M 4, davon 142.602 € EURI-Mittel.

SPB 2A – Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung

Abbildung 1-3: Anzahl der unterstützten Betriebe SPB 2A - TM 4.1 (kumuliert)



Zielindikator des SPB 2A ist die Anzahl der bei Investitionen unterstützten Betriebe. Der Zielwert beträgt 572 landwirtschaftliche Betriebe, die bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden. Seit dem Berichtsjahr 2018 wird zusätzlich über Vorhaben berichtet, bei denen eine erste Teilzahlung erfolgt ist, sodass der Wert der unterstützten Betriebe seit 2018 deutlich höher ausfällt als noch für 2017.

Die Anzahl der unterstützten Betriebe entspricht im Ziel einem Anteil von 3,37 % der hessischen landwirtschaftlichen Betriebe (Basisjahrwert: 16.987 Betriebe), die hier als Kontextindikator hinzugezogen wurden. Bisher (2014-2023) wurden 543 Betriebe gefördert, darunter 38

mit EURI-Mitteln (vgl. Abbildung 1-3). Der Zielindikator T4 ist aktuell zu rund 95,0 % erreicht und entspricht 3,2 % der hessischen landwirtschaftlichen Betriebe.

Im Folgenden sind die Teilmaßnahmen aufgeführt, die einen Beitrag zu SPB 2A leisten.

M 04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17)

4.1 Förderung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe

4.3-1 Investitionen in den forstwirtschaftlichen Wegebau

4.3-2 Investitionen in die Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes

Mit dem achten Änderungsantrag wurde das Budget der **TM 4.1** auf rund 96,9 Mio. € öffentliche Mittel (darunter 14. Mio. € Top-ups und 4,5 Mio. € EURI-Mittel) erhöht und die Anzahl der Betriebe, die mit diesen öffentlichen Mitteln bei Investitionen unterstützt werden sollen, beträgt 572. Der aufgeführte Outputindikator (Anzahl der Betriebe) entspricht hier dem Zielindikator T4 (s.o.).

Etwa 74,8 Mio. € und damit rund 77,2 % der Mittel wurden bis zu diesem Zeitpunkt bereits für abgeschlossene und laufende Vorhaben der TM ausgezahlt. Darunter sind rund 3,2 Mio. € ausgezahlte EURI-Mittel.

Die Inanspruchnahme der AFP-Förderung in Hessen bleibt unter Berücksichtigung der beiden Verlängerungsjahre 2021/2022 insgesamt leicht hinter den Planungen für die laufende Förderperiode zurück, obwohl die für den Zeitraum 2014-2020 geplanten Mittel vollständig gebunden werden konnten.

Insbesondere in den Bewilligungsjahren 2016 (Marktkrise Milch-/Fleischerzeugung) und 2018 (Dürreereignis) musste die Umsetzung von zu fördernden Investitionen von den landwirtschaftlichen Betrieben hinausgeschoben oder verworfen werden. Einschneidende Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Investitionsbereitschaft waren zunächst nicht zu beobachten, jedoch hielt die Zurückhaltung bei Investitionen in die Schweinehaltung aufgrund der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest sowie bis Mitte 2020 nicht geklärter rechtlicher Vorgaben der inzwischen novellierten Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung an.

Der seit dem 24. Februar 2022 zu verzeichnende russische Angriffskrieg auf die Ukraine und die sich in der Folge erheblich verstärkende Steigerung bei den Bau- und Energiepreisen führte im Jahresverlauf 2022 zu einer merklichen Investitionszurückhaltung. Allerdings konnten bis Ende des Jahres 2022 trotz dieser die Inanspruchnahme dämpfenden Entwicklung die mit EU-Kofinanzierung im Förderprodukt des Haushaltsplans veranschlagten Budgetmittel des AFP noch vollständig gebunden werden.

Ab dem Jahr 2023 wird das hessische Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) mit EU-Kofinanzierung über die Teilintervention EL-0403-01 des GAP-Strategieplans umgesetzt. Die Förderung von Bewässerungsanlagen (EL-0403-02), die weiterhin Bestandteil der Richtlinien Einzelbetriebliches Förderungsprogramm Landwirtschaft (EFP) ist, wird seither mit rein nationaler Finanzierung über die GAK außerhalb des GAP-Strategieplans angeboten.

Aufgrund der Durchführung des Investitionsprogramms Landwirtschaft auf Ebene des Bundes, war die bis Ende 2020 über das AFP angebotene GAK-Förderung von Maschinen und Geräten

der Außenwirtschaft sowie die Förderung von separaten abgedeckten Güllelagerstätten unabhängig von Stallbauinvestitionen auch im Förderjahr 2023 aufgrund des PLANAK-Beschlusses aus dem September 2020 weiterhin ausgesetzt.

Die zur Verfügung stehenden, öffentlichen Mittel der **TM 4.3** wurden im Rahmen des achten Änderungsantrages um 0,6 Mio. € auf 36,6 Mio. € erhöht. Davon entfallen 11,5 Mio. € auf die Vorhabenart 4.3-1 sowie 25,1 Mio. € (darunter 7,2 Mio. € Top-ups) auf die Vorhabenart 4.3-2. Für abgeschlossene und laufende Vorhaben wurden bis zum Ende des Jahres 2023 rund 31,3 Mio. € Fördermittel verausgabt (rund 85,5 % der Zielerreichung).

Die in 2023 zugewiesenen Neubewilligungsmittel für den ELER wurden vollständig für die Jahre 2023-2025 bewilligt. Darin enthalten sind noch freie „Restmittel“ aus den Vorjahren, so dass entgegen der ursprünglichen Planung in 2023 weiterhin „Alt-ELER-Mittel“ für die Flurneueordnung bewilligt werden konnten. Die für 2023 bewilligten Mittel wurden in vollem Umfang ausgezahlt.

Für die beiden im SPB 2A relevanten TM 4.1 und 4.3 wurden für die Förderperiode 2014-2020 rund 133,5 Mio. € öffentliche Mittel sowie ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 646,9 Mio. € veranschlagt. Die bisherige Finanzierung der Vorhaben beläuft sich auf rund 106,0 Mio. € (Zielerreichung rund 79,4 %), darunter rund 3,2 Mio. € EURI-Mittel und 4,9 Mio. € Top-ups, das Gesamtinvestitionsvolumen liegt bei rund 308,0 Mio. € (Zielerreichung etwa 47,6 %), wovon ca. 11,6 Mio. € auf die Unterstützung durch EURI-Mittel entfallen.

M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

16.1 Förderung für die Einrichtung und Tätigkeit Operationeller Gruppen (OG) der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-Agri)

Mit dem achten Änderungsantrag wurde das Budget der **TM 16.1** auf rund 11,0 Mio. € öffentliche Mittel reduziert, die im Rahmen des SPB 2A eingeplant sind. Die verausgabten öffentlichen Mittel für laufende und abgeschlossene Vorhaben der Teilmaßnahme belaufen sich Ende 2023 auf 8,6 Mio. € und stiegen um 1,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr an. Insgesamt konnten 34 EIP-Gruppen damit gefördert werden.

Die Abfinanzierung der laufenden Vorhaben aus der Förderperiode 2014-2020, verlängert bis 2022, erfolgt planmäßig. In Einzelfällen kam es zu Verzögerungen, andere Vorhaben konnten aber bereits mehr Mittel abrufen als angedacht. Acht EIP-Vorhaben und ein Kooperationsvorhaben konnten ihre Arbeiten in 2023 abschließen.

Priorität 3 – Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft

Die Priorität 3 umfasst in Hessen den folgenden Schwerpunktbereich:

- **3 A** – Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände

Auf die P 3 entfallen rund 43,3 Mio. € (rund 4,8 % des Programmbudgets inkl. Top-ups, darunter rund 9,1 Mio. € EURI-Mittel). Finanzmittel in Höhe von 100.000 € entstammen einer zusätzlichen nationalen Finanzierung gemäß Artikel 81 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013. Bisher wurden rund 36,5 Mio. € bzw. rund 84,3 % des vorgesehenen Budgets für laufende und abgeschlossene Vorhaben verausgabt.

Im Berichtsjahr 2023 wurden keine weiteren Mittel für Maßnahmen der Priorität 3 bewilligt.

SPB 3A – Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände

Im SPB 3A ist gemäß Zielindikator T6 die Förderung von 17 landwirtschaftlichen Betrieben im Rahmen der Zusammenarbeit über **TM 16.4** geplant, durch die die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen unterstützt werden sollen. Diese Anzahl entspricht 0,1 % der landwirtschaftlichen Betriebe Hessens (Basisjahrwert: 16.987 Betriebe), die hier als Kontextindikator hinzugezogen wurden. Seit dem Berichtsjahr 2018 wurden Ausgaben für zwei Kooperationen sowie insgesamt 17 landwirtschaftliche Betriebe, die an unterstützten Programmen teilnehmen, gefördert. Der Zielindikator T6 ist mit 0,1 % bereits erreicht. Im Jahr 2023 sind keine weiteren Kooperationen hinzugekommen.

Im Folgenden sind die Teilmaßnahmen aufgeführt, die einen Beitrag zu SPB 3A leisten.

M 04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17)

4.2 Förderung für Investitionen in der Verarbeitung, Vermarktung und/oder Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Im Rahmen des achten Änderungsantrages wurden die geplanten Vorhaben der **TM 4.2** auf insgesamt 42 Vorhaben festgesetzt. Damit einher geht auch eine Anpassung der geplanten, öffentlichen Mittel auf rund 42,7 Mio. €, darunter rund 9,1 Mio. € EURI-Mittel. Das angestrebte Gesamtinvestitionsvolumen umfasst 140 Mio. €.

Bis zum 31.12.2023 wurden etwa 36,3 Mio. € (darunter 7,1 Mio. € EURI-Mittel) und damit rund 85,0 % des Budgets für 45 laufende und abgeschlossene Vorhaben verausgabt. Die förderfähigen Gesamtinvestitionen der bisherigen Förderperiode betragen 147,9 Mio. € (rund 105,6 %

des angestrebten Gesamtinvestitionsvolumens). Fünf Vorhaben und ein Gesamtinvestitionsvolumen von 45,2 Mio. € wurden mit EURI-Mitteln unterstützt.

Die Inanspruchnahme der Förderung blieb zu Beginn der Förderperiode 2014-2020 zunächst hinter den Erwartungen zurück. Die bis Ende 2016 anhaltende Marktkrise im Bereich der Milch- und Fleischproduktion wirkte sich auch auf dem Sektor der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus. Sowohl Erzeugerzusammenschlüsse als auch Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung zeigten sich zurückhaltend bei Neuinvestitionen und -entwicklungen. Zudem führten einzelfallbezogene bau- und immissionsschutzrechtliche Problemstellungen bei von den Antragstellenden beantragten Genehmigungen für Verzögerungen für das Erreichen der Bewilligungsreife ihrer Förderanträge.

Seit dem Förderjahr 2018 stieg die Nachfrage nach einer Marktstrukturförderung merklich an. Insbesondere kamen seither auch wesentlich größere Vorhaben zur Bewilligung, als in zurückliegenden Jahren. Im Jahr 2020 konnte mit der Förderung eines Erweiterungsstandorts der Upländer Bauernmolkerei in Willingen-Usseln u. a. ein für Nordhessen besonders bedeutsames Vorhaben (rund 24 Mio. € Gesamtinvestitionsvolumen) bewilligt werden.

Im südhessischen Reichelsheim (Odenwald) konnte die Erweiterung einer Kelterei mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von über 30 Mio. € unterstützt werden. Im Förderjahr 2021 trat mit dem Neubau einer Käserei in Mittelhessen (Hüttenberg) ein weiteres Großvorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von rund 35 Mio. € hinzu. Drei weitere Vorhaben aus dem Bereich der Schlachtung, Zerlegung und weiteren Fleischverarbeitung konnten mit Gesamtinvestitionsausgaben in Höhe rund 4,2 Mio. € (Fritzlar), rund 7,15 Mio. € (Modautal) sowie rund 8,2 Mio. € (Großenlüder) Gesamtinvestitionsvolumen ebenfalls als „größere“ Vorhaben in 2021 bzw. 2022 bewilligt werden. Fünf V&V-Vorhaben mit EU-Beteiligung wurden in den Jahren 2021 und 2022 mit Mitteln des Wiederaufbaufonds zur Milderung der Folgen der Corona-Pandemie (EURI-Mittel) bewilligt. Die bis Ende 2022 verlängerte Förderperiode 2014-2020 schloss zum 31.12.2022 hinsichtlich der in der Teilmaßnahme 4.2 insgesamt gebundenen Mittel mit einem eingesetzten Finanzvolumen weit oberhalb des in 2014 indikativ geplanten Volumens öffentlicher Mittel in Höhe von 12 Mio. € ab.

M 16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

16.4 Förderung der Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Versorgungskette zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte und für Absatzförderungsmaßnahmen

Im Rahmen der **TM 16.4** ist als Beitrag zu SPB 3A eine Anzahl von 17 landwirtschaftlichen Betrieben, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen erhalten, geplant. Für diese Unterstützung sind öffentliche Ausgaben in Höhe von insgesamt 600.000 € vorgesehen.

Bis zum Berichtsjahr 2023 wurden zwei Kooperationsvorhaben mit einer Summe öffentlicher Mittel von 213.000 € gefördert. 17 landwirtschaftliche Betriebe nahmen an den Kooperationsvorhaben teil. In 2023 erfolgten keine Bewilligungen im Rahmen der **TM 16.4**.

Priorität 4 – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme

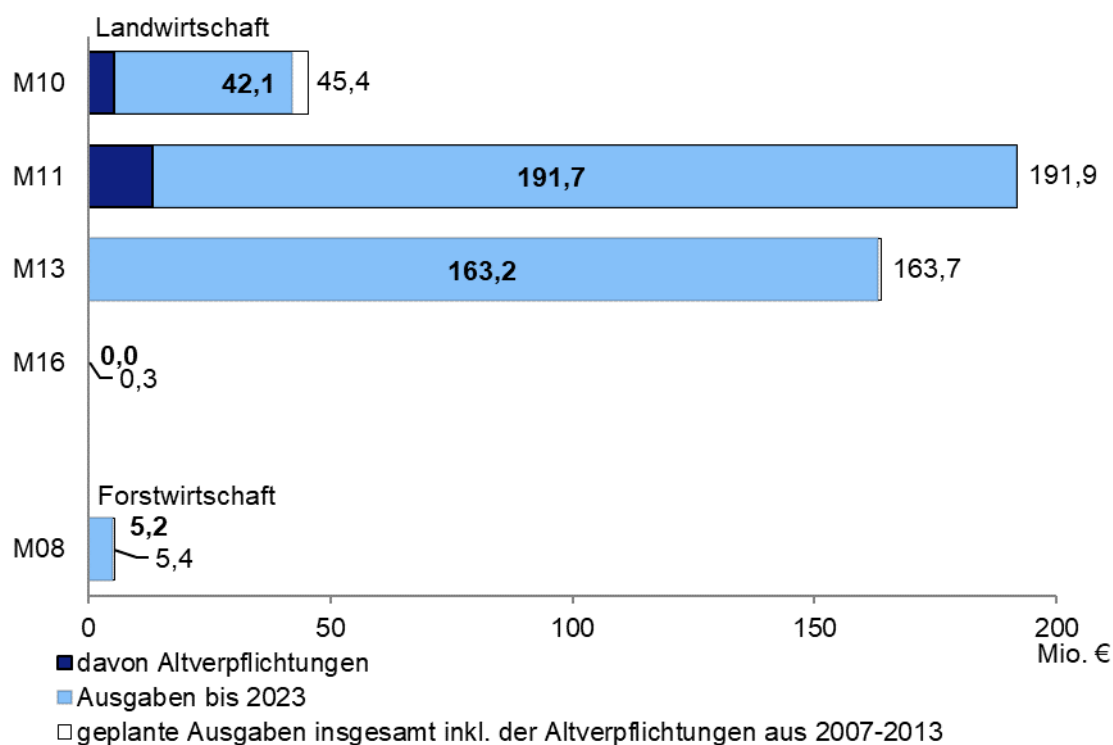
Die Priorität 4 umfasst in Hessen die folgenden Schwerpunktbereiche:

- **4 A** – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura 2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert sowie des Zustands der Europäischen Landschaften
- **4 B** – Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln
- **4 C** – Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung

Auf P 4 entfallen insgesamt etwa 406,8 Mio. € (rund 45,1 % des Programmbudgets inkl. Top-ups und rund 11,2 Mio. € EURI-Mittel). Davon entfallen knapp 401,4 Mio. € auf die Landwirtschaft und 5,4 Mio. € auf die Forstwirtschaft. Im Berichtsjahr erfolgte eine Aufstockung des Budgets um insgesamt 1,1 Mio. €.

Der Budgetanteil, der durch zusätzliche nationale Finanzierungen geleistet wird, umfasst 113,05 Mio. €, davon 113 Mio. € gemäß Artikel 82 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 und 50.000 € gemäß Artikel 81 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013.

Abbildung 1-4: Öffentliche Ausgaben bis 2023 – P4



Bis zum Ende des Berichtsjahres 2023 wurden inklusive der Altverpflichtungen rund 402,2 Mio. € bzw. ca. 98,9 % verausgabt (vgl. Abbildung 1-4). Unter den ausgezahlten öffentlichen Mitteln sind 109,1 Mio. € Top-ups und 11,14 Mio. € EURI-Mittel.

Die Höhe der im Berichtsjahr 2023 bewilligten Mittel beträgt rund 35,3 Mio. €, davon rund 8,8 Mio. € für M 10, rund 26,5 Mio. € für M 11 sowie rund 47,4 Tsd. € für M 13. Davon wurden in der M 11 rund 1.200 € und in der M 13 rund 5.900 € EURI-Mittel bewilligt.

Die Erreichung der Zielindikatoren wird auf Ebene der SPB festgehalten.

Bei der Priorität 4 ist festzuhalten, dass einige Zahlungen im Rahmen der Übergangsregelungen auf der Grundlage der Verträge des Agrarumweltprogramms HIAP aus der Förderperiode 2007-2013 erfolgten. Diese Zahlungen sind bereits im Durchführungsbericht 2014/2015 benannt. Da es sich nicht um Neubewilligungen handelt, tauchen die Zahlungen der Übergangsmaßnahmen nicht in der Tabelle A der Monitoringtabellen auf und dementsprechend können die realen Zahlungen den Wert der Bewilligungen übersteigen.

Maßnahmen in der Landwirtschaft

M 10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (Artikel 28)

10.1 Vielfältige Kulturen im Ackerbau

Die Antragstellung für die **TM 10.1 „Vielfältige Kulturen im Ackerbau“** war einmalig zu Beginn der Förderperiode eröffnet. Da diese TM sehr gut angenommen wurde, wurde die Antragstellung im Jahr 2019 für das Verpflichtungsjahr 2020 neu eröffnet. Für den Anbau von vielfältigen Kulturen aus dem EPLR Hessen stehen mit dem achten Änderungsantrag rund 45,4 Mio. € für eine Zielfläche von 100.000 ha zur Verfügung. Das Budget wurde um freie Mittel, die bisher für Nachzahlungen verblieben waren, reduziert und in andere Umweltmaßnahmen umgeschichtet. Bis zum Ende des Berichtsjahres 2023 wurden etwa 42,1 Mio. € verausgabt. Dies entspricht einem Anteil von etwa 92,7 % der indikativen öffentlichen Gesamtausgaben dieser Maßnahme. Etwa 5,4 Mio. € der Zahlungen erfolgten im Rahmen der Übergangsregelungen auf der Grundlage der Verträge des Agrarumweltprogramms HIAP aus der Förderperiode 2007-2013. Die Zahlungen im Jahr 2023 (rund 8,8 Mio. €) beruhen auf 1.097 Verträgen mit etwa 92.390 ha landwirtschaftlicher Fläche. Dies entspricht einer Zielerreichung von 92,4 %.

Nach der erstmaligen Antragstellung für die Teilmaßnahme „Vielfältige Kulturen im Ackerbau“ im Jahr 2014 konnten zunächst bis zur erneuten Antragstellung 2019 keine neuen Anträge eingereicht werden. Ab 2019 wurde die kofinanzierte Maßnahme auf eine reine Landesfinanzierung umgestellt, somit konnten wieder neue Anträge für das Verpflichtungsjahr 2020 zugelassen werden. Die Teilmaßnahme wird sehr gut von den Antragstellern angenommen. Im Vergleich zu 2014 hat sich die Verpflichtungsfläche für das Jahr 2024 mit rund 96.000 ha mehr als verdreifacht.

M 11 – Ökologischer/biologischer Landbau (Artikel 29)

11.1 Zahlungen für die Einführung ökologischer landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverfahren und -methoden

11.2 Zahlungen für die Beibehaltung ökologischer landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverfahren und -methoden

Die Förderung des ökologischen Landbaus wird von den hessischen Landwirt:innen sehr gut angenommen. Mit dem achten Änderungsantrag wurden sowohl Mittel innerhalb der **M 11** umgeschichtet sowie zusätzliche Mittel für **TM 11.2** aufgenommen. Insgesamt sind somit 191,9 Mio. € öffentliche Mittel für die Umsetzung der **M 11** eingeplant (davon 3,9 Mio. € EURI-

Mittel). Allein im Jahr 2023 sind rund 26,5 Mio. €, davon rund 1.200 € EURI-Mittel für **M 11** verausgabt worden.

Während der Förderperiode soll der ökologische Landbau in Hessen auf 33.000 ha neuer Fläche eingeführt werden. Nach der im ersten Verpflichtungsjahr 2015 erbrachten Leistung der Landwirt:innen kam es im Berichtsjahr 2016 erstmals zu Auszahlungen für **TM 11.1**. Inklusive aller bisher erfolgten Auszahlungen der aktuellen Förderperiode summieren sich die bisherigen Gesamtausgaben auf rund 41,5 Mio. €.

Auf 88.500 ha soll die ökologische Bewirtschaftungsform erhalten bleiben (Beibehaltung). Im Jahr 2015 wurden im Rahmen der Übergangsregelung aus der Förderperiode 2007-2013 Auszahlungen für **TM 11.2** betreffend eine Fläche von 77.386 ha getätigt. 1.607 Betriebe erhielten Zahlungen auf der Grundlage der HIAP-Verträge der Förderperiode 2007-2013. Im Jahr 2016 kam es dann zur ersten Auszahlung für Verträge auf Grundlage des neuen Förderprogramms 2014-2020. Zusammen mit den Auszahlungen der Altverpflichtungen aus der vorherigen Förderperiode summieren sich die aufgewendeten Mittel auf etwa 150,2 Mio. €.

Insgesamt wurden von Anfang 2014 bis Ende 2023 bereits rund 191,7 Mio. € für die gesamte M 11 ausgezahlt.

Der Umfang der 2023 geförderten Fläche betrug 116.141 ha (15,05 % der LF), davon entfallen rund 27.955 ha auf TM 11.1 und rund 88.186 ha auf TM 11.2.

Vor dem Hintergrund der z.T. schwierigen Vermarktungsbedingungen und den verhältnismäßig geringen Marktpreisen im Öko-Bereich und gleichzeitig steigenden Betriebsmittelpreisen war eine geringe bis moderate Flächenausweitung zu erwarten. Die Abnahme der teilnehmenden Betriebe spiegelt den allgemeinen agrarstrukturellen Trend zu größeren Betrieben mit höherer Flächenausstattung wider.

M 13 – Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (Artikel 31)

Für die hessische Abgrenzung der Gebietskulisse für benachteiligte Gebiete und der damit einhergehenden Einführung und Umsetzung der M 13 gemäß Artikel 32, Absatz 4 der ELER-Verordnung sind rund 163,7 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel (darunter rund 7,2 Mio. € EURI-Mittel) veranschlagt. Mit der TM 13.2 soll eine Fläche von 334.000 ha und der TM 13.3 eine Fläche von 75.000 ha gefördert werden. Im Rahmen des 8. Änderungsantrags wurden intern 4,3 Mio € (davon 1,2 Mio. Top-ups) zu Gunsten der TM 13.3 verschoben, sodass für TM 13.2 nunmehr 159,4 Mio. € und für TM 13.3 4,3 Mio. € zur Verfügung stehen.

2020 wurde eine neue Förderkulisse nach spezifischen Abgrenzungskriterien erarbeitet und der EU-Kommission zur Genehmigung vorgelegt. Mit dem letzten aktiven Jahr der Förderperiode (2022) wurden letztmalig Zahlungen für die Phasing Out-Gebiete geleistet. Die Maßnahme wurde mit Beginn der neuen Förderperiode in den GAP-Strategieplan überführt.

13.2 Ausgleichszahlungen für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete

Über den gesamten Förderzeitraum sollen Zahlungen in Höhe von rund 159,4 Mio. € für 334.000 ha für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete erfolgen.

Seit Beginn der Förderperiode wurden rund 159,0 Mio. € (Zielerreichung etwa 97,1 %) verausgabt (darunter rund 7,2 Mio. € EURI-Mittel), davon rund 46 Tsd. € im Berichtsjahr 2023 für eine Fläche von rund 1.770 ha (es handelt sich hierbei ausschließlich um Nachzahlungen).

13.3 Ausgleichszahlungen für aus anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete

Im Förderzeitraum sind Zahlungen in Höhe von 4,3 Mio. € vorgesehen für insgesamt rund 75.000 ha aus spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete. Seit 2019 sind insgesamt rund 4,2 Mio. € verausgabt worden, in 2023 rund 1.000 € für 7 ha und damit rund 1,4 % der angestrebten Fläche.

M 16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

16.5 Förderung der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Eindämmung des Klimawandels oder die Anpassung an dessen Auswirkungen

Das Budget für die Umsetzung der **TM 16.5** beträgt 300.000 €. Im Berichtszeitraum wurden keine entsprechenden Vorhaben bewilligt.

Im Jahr 2015 wurde ein Aktionsplan vorgelegt, der jedoch nicht zur Bewilligung kam. Weitere Anträge wurden trotz entsprechender Akquise nicht eingereicht, sodass in dieser Teilmaßnahme keine Bewilligung ausgesprochen werden konnte.

Maßnahmen in der Forstwirtschaft

M 08 – Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern (Artikel 21-26)

8.4 Förderung für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands von Wäldern nach Waldbränden, Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen

8.5 Förderung für Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Werts der Waldökosysteme (Bodenschutzkalkung)

Für die Umsetzung der **TM 8.4** im Rahmen von P 4 stehen 100.000 € zur Verfügung. In der gesamten Förderperiode 2014-2020 wurden keine Vorhaben bewilligt, da es sich bei dieser TM um eine Maßnahme handelt, die lediglich im Katastrophenfall durch Kalamitätsereignisse zum Einsatz kommt. Eine Förderung der entstandenen Sturmschäden durch den Sturm ‚Friederike‘ im Jahr 2018 wurde mit Landesmitteln außerhalb des EPLR durchgeführt.

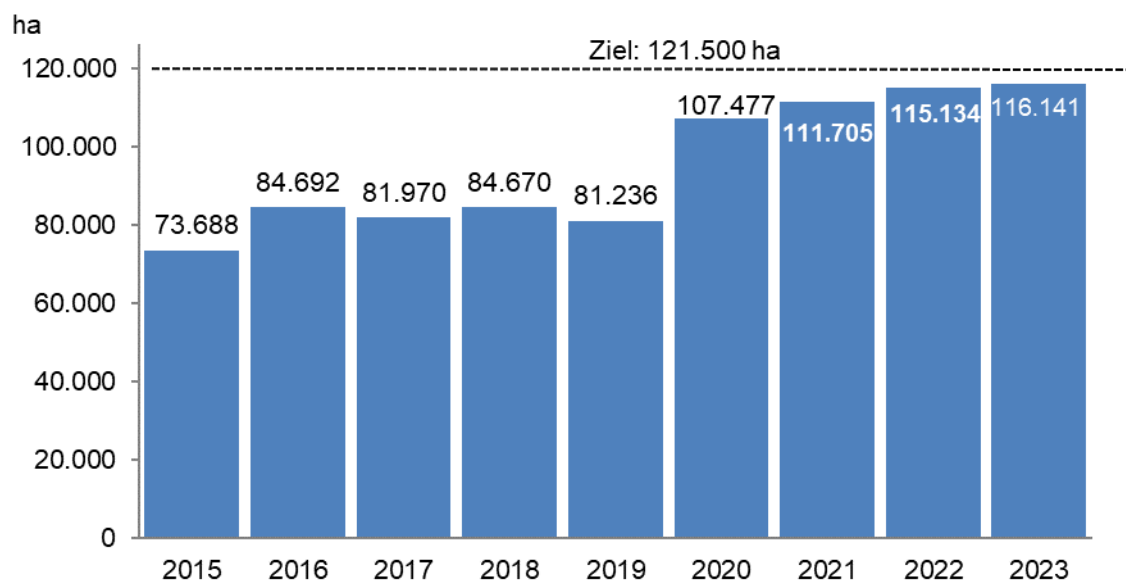
In der **TM 8.5** sollen 130 Vorhaben gefördert werden. Das Budget wurde im Rahmen des achten Änderungsantrages um 0,7 Mio. € auf 5,3 Mio. € reduziert. Die damit erreichte Waldfläche soll 21.000 ha betragen. Bis zum 31.12.2023 wurde eine Waldfläche im Umfang von 21.669 ha (Zielerreichung etwa 103 %) im Rahmen von 168 Vorhaben (Zielerreichung rund 129 %) gefördert. Beide Ziele wurden bereits im Berichtsjahr 2022 erreicht. Die finanzielle Unterstützung für laufende und abgeschlossene Vorhaben beläuft sich Ende 2023 auf insgesamt rund 5,2 Mio. € (Zielerreichung etwa 98,1 %).

SPB 4A – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura 2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der Europäischen Landschaften

Der Zielindikator T9 des SPB 4A liegt bei angestrebten 15,74 % der landwirtschaftlichen Fläche Hessens (Basisjahrwert: 771.893 ha), für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten. Dies entspricht 121.500 ha.

Im Jahr 2023 wurden im Rahmen des SPB 4A 116.141 ha, 15,05 % der landwirtschaftlichen Fläche Hessens, gefördert. Dies entspricht einer Zielerreichung von etwa 95,6 % (vgl. Abbildung 1-5).

Abbildung 1-5: Fläche für die VV zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten SPB 4A

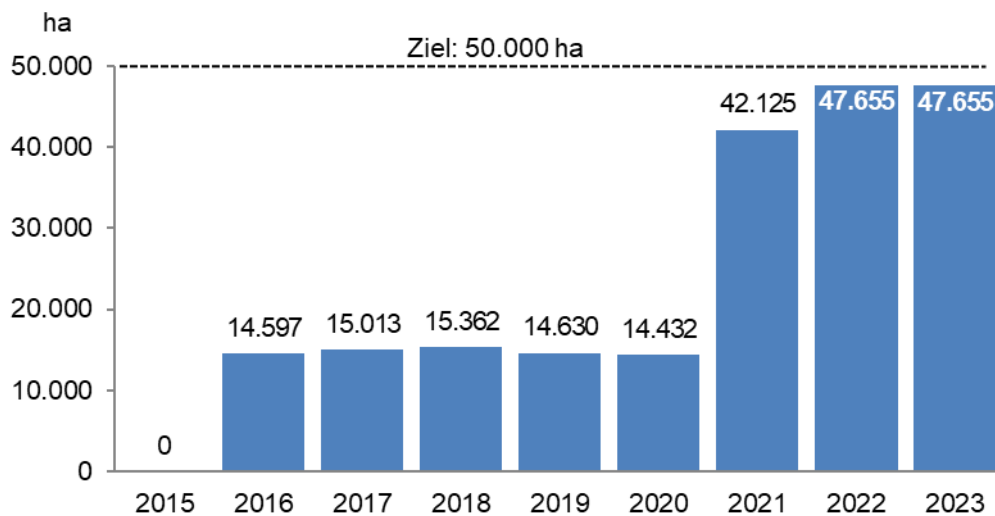


Der Zielindikator T8 mit Bezug auf die Kulisse Forstwirtschaft ist für den EPLR nicht zutreffend und wurde aus diesem Grund nicht quantifiziert.

SPB 4B – Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln

Der Zielindikator T10 im SPB 4B beträgt 50.000 ha landwirtschaftliche Fläche mit Verträgen zur Verbesserung der Wasserwirtschaft. Dies entspricht 6,48 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Hessens (Basisjahrwert: 771.893 ha).

Abbildung 1-6: Flächen für die VV zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten SPB 4B

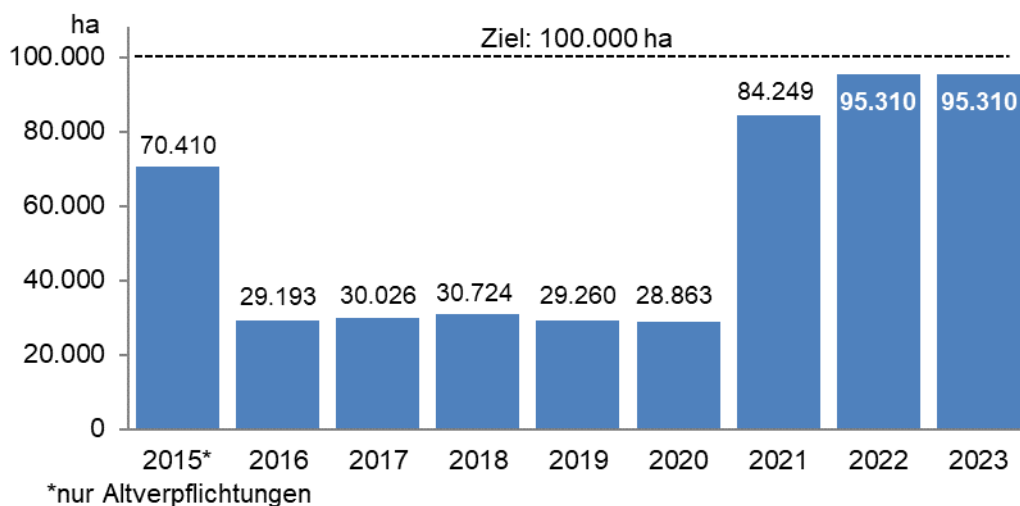


Im Jahr 2016 wurden im Rahmen des SPB 4B erstmals Verträge auf Grundlage des EPLR 2014-2020 abgeschlossen. Im Berichtsjahr 2022 umfasste die Fläche 47.655 ha (6,17 % der landwirtschaftlichen Fläche Hessens) und entsprach damit einer Zielerreichung von etwa 95,3 % (vgl. Abbildung 1-6). Das ist der bislang höchste erreichte Wert des Indikators. Für die jährliche Berichterstattung wird im Abschnitt 11 Tabelle D, auf welchen sich diese Darstellung bezieht, nur der höchste erreichte Wert des Förderzeitraums angegeben.

Der Zielindikator T11, mit Bezug auf die Kulisse Forstwirtschaft, ist für den EPLR nicht zutreffend und wurde aus diesem Grund nicht quantifiziert.

SPB 4C – Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung

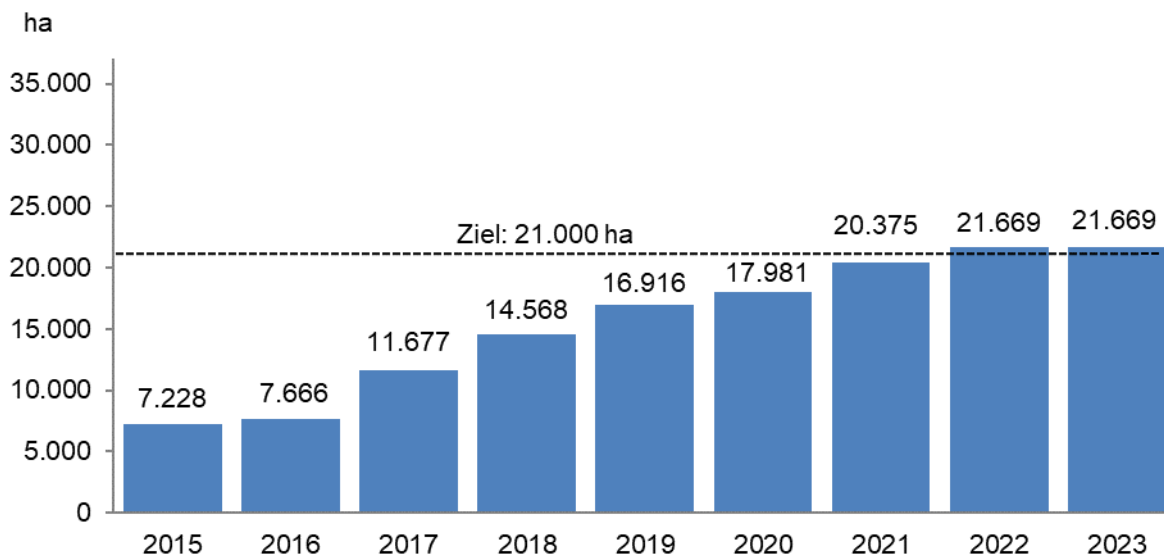
Abbildung 1-7: Landwirtschaftliche Fläche für die VV zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten SPB 4C



Im SPB 4C ist gemäß Zielindikator T12 die Unterstützung von 100.000 ha landwirtschaftlicher Fläche geplant, für die Verträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten. Diese Fläche entspricht nun 12,96 % (Basisjahrwert: 771.893 ha) der landwirtschaftlichen Nutzfläche Hessens. Die aktuelle Umsetzung im Be-

richtsjahr 2023 entspricht einer Förderfläche von 95.310 ha, einem Anteil an der landwirtschaftlichen Fläche Hessens von 12,35 % und einem Zielerreichungsgrad von etwa 95,3 % (vgl. Abbildung 1-7). Im Abschnitt 11 Tabelle D des vorliegenden Berichtes wird der höchste erreichte Wert des Förderzeitraums angegeben

Abbildung 1-8: Forstwirtschaftliche Fläche für die VV zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten SPB 4C (kumuliert)



Der Zielindikator T13, mit Bezug auf die Kulisse Wald, beträgt 21.000 ha. Im Rahmen der Förderperiode sollen für 2,35 % der bewaldeten Fläche Hessens (Basisjahrwert: 894.980 ha) Verträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion geschlossen werden, die zur Verbesserung der Filter-, Puffer- und Speicherfunktionen der Waldböden und damit der Widerstandskraft der Waldbestände durch Bodenschutzkalkungen erfolgen. Das Ziel wurde bereits im Jahr 2022 erreicht und entspricht einer Zielerreichung von rund 103,2 % (vgl. Abbildung 1-8).

Hinweis zu Tabelle F2 (Alternativer Leistungsindikator zu P4): Dieser Indikator umfasst die Landwirtschaftliche Fläche, die zur Erhaltung des Dauergrünlandes beiträgt (M11 und M13 in ha). Dieser Indikator wird jährlich aufgrund der Zahlungen in der M11 und M13 neu erhoben. Da ab dem Kalenderjahr 2023 die Ausgleichszulage bereits über den GAP-SP gezahlt wurde, hat die Fläche im Vergleich zum Vorjahr stark abgenommen (Zahlungen fanden nur noch im Ökologischen Landbau sowie vereinzelt Nachzahlungen in der AGZ statt). Insofern ist hier bei der Zielerreichung der Wert aus dem Jahr 2022 als Zielwert zu betrachten. Im Jahr 2022 betrug die Fläche knapp 300.000 ha und es wurde damit eine Zielerreichung von knapp 83 % erreicht.

Priorität 5 – Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft

Die Priorität 5 ist im EPLR nicht programmiert. Aus diesem Grund entfallen entsprechende Ausführungen hierzu.

Priorität 6 – Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Die Priorität 6 umfasst in Hessen die folgenden Schwerpunktbereiche:

- **6 A** – Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen
- **6 B** – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten
- **6 C** – Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten

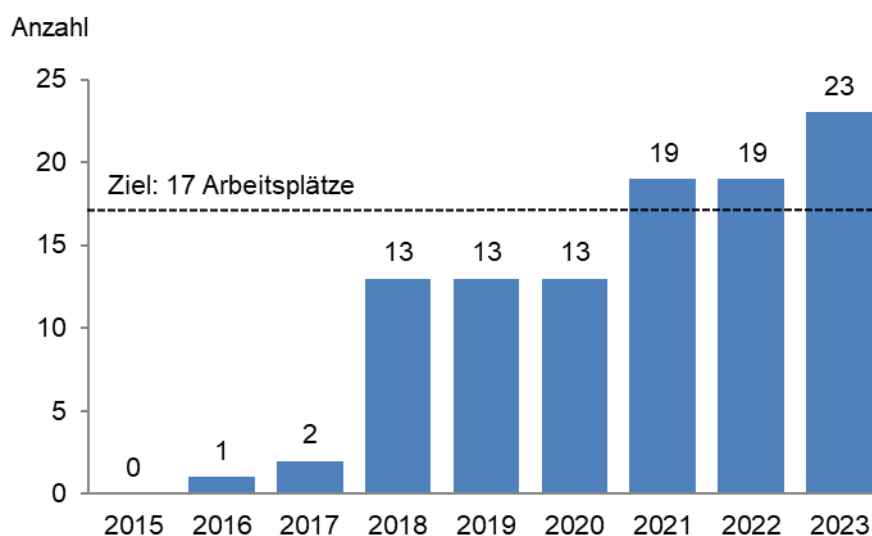
Im Zuge der 8. Änderung des EPLR des Landes Hessen stieg das Budget der Priorität um 1,7 Mio. € auf nun rund 297,1 Mio. € und hat einen Anteil von rund 33,0 % am Programmbudget (inkl. Top-ups). Der Umfang der zusätzlichen nationalen Finanzierung beträgt etwa 87,4 Mio. € und entspricht Zahlungen gemäß Artikel 81 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013. Diese entfallen vollumfänglich auf den SPB 6B.

In den bisherigen Programmjahren (2014-2023) wurden rund 215,5 Mio. € (inkl. 44,4 Mio. € Top-ups) bzw. etwa 72,5 % des Prioritätenbudgets für laufende und abgeschlossene Vorhaben verausgabt, davon rund 30,4 Mio. € im Jahr 2023.

Im Berichtsjahr 2023 wurden rund 2,7 Mio. € öffentliche Mittel für **M 07** bewilligt, für **M 06**, für **M 16** sowie für **M 19** erfolgten im Jahr 2023 keine Bewilligungen mehr.

SPB 6A – Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen

Abbildung 1-9: Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze SPB 6A (kumuliert)



Im SPB 6A wird gemäß Zielindikator T20 angestrebt, durch unterstützte Vorhaben bis zum Ende der Förderperiode insgesamt 17 neue Arbeitsplätze zu schaffen. Seit dem Berichtsjahr 2018 wird zusätzlich über Vorhaben berichtet, bei denen eine erste Teilzahlung erfolgt ist, sodass der Wert der geschaffenen Arbeitsplätze für 2018 deutlich höher ausfällt als noch für 2017. In der bisherigen Förderperiode wurden insgesamt 12 Arbeitsplätze geschaffen, die von Männern, sowie 11 Arbeitsplätze, die von Frauen besetzt sind (insgesamt 23). Das entspricht einer Zielerreichung von rund 135 %. Der Zielwert wurde im Jahr 2021 bereits erreicht (vgl. Abbildung 1-9).

Im Folgenden ist die Maßnahme aufgeführt, die einen positiven Beitrag zum SPB 6A leistet.

M 06 – Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen (Artikel 19)

6.4 Förderung für Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten (Diversifizierung)

Im Rahmen von **TM 6.4** sollen im Laufe der Förderperiode insgesamt 75 Begünstigte unterstützt werden. Dafür wurden die öffentlichen Mittel mit dem achten Änderungsantrag auf 8,6 Mio. € erhöht. Das angestrebte Gesamtinvestitionsvolumen umfasst 25 Mio. €.

Bisher befinden sich 92 Vorhaben in der Umsetzung oder sind bereits umgesetzt von denen 89 Begünstigte profitieren (119 % Zielerreichung). Das Ziel wurde bereits im Berichtsjahr 2022 erreicht. Insgesamt sind in der gesamten Projektlaufzeit rund 6,7 Mio. € öffentliche Mittel (ca. 77,9 % Zielerreichung) bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von etwa 32,6 Mio. € (ca. 130 % Zielerreichung) verausgabt.

Die Nachfrage nach einer Förderung von Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten entspricht in der Gesamtbetrachtung weitgehend der Planung seit Beginn der Förderperiode 2014-2020.

Bis Ende 2022 der verlängerten EU-Förderperiode konnten insgesamt 99 Vorhaben der Teilmaßnahme 6.4 bewilligt werden. Davon sind u. a. 47 Vorhaben der Direktvermarktung und 6 Vorhaben der Weiterverarbeitung zuzuordnen. Dies sind zum 31.12.2022 rund 54 % aller Vorhaben der Fördermaßnahme FID, die hiermit einen Beitrag zur Stärkung und Entwicklung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen im ländlichen Raum leisten konnten und sich positiv auf das regionale Wertschöpfungspotenzial auswirken. Von den 53 geförderten Vorhaben der Direktvermarktung und Weiterverarbeitung hatten 19 Vorhaben einen Bezug zum ökologischen Landbau und 20 Vorhaben zu einem Regionalitätslabel einer hessischen Region bzw. einer Direktvermarktung mit anerkannten regional erzeugten Produkten.

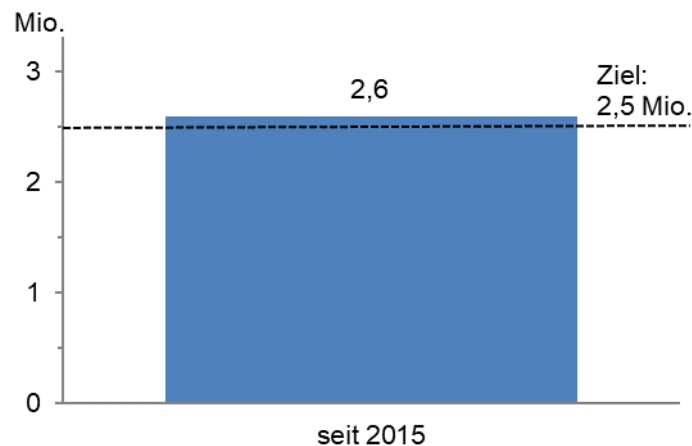
Die übrigen 46 Vorhaben verteilen sich im Wesentlichen auf die Bereiche Urlaub auf dem Bauernhof, bäuerliche Gastronomie sowie die Pensionspferdehaltung.

SPB 6B – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Für die Umsetzung von Maßnahmen die unter dem SPB 6B programmiert sind, stehen insgesamt rund 221,7 Mio.€ zur Verfügung.

Für laufende und bereits abgeschlossene Vorhaben wurden bis Ende des Jahres 2023 rund 163,2 Mio. € an öffentlichen Mitteln ausbezahlt, davon etwa 24,5 Mio. € im Berichtsjahr 2023.

Abbildung 1-10: Anzahl der durch lokale Entwicklungsstrategien abgedeckten Personen SPB 6B (kumuliert)



Im SPB 6B wurden insgesamt drei Zielindikatoren quantifiziert. Gemäß des Zielindikators T21 sollen bis zum Ende der Förderperiode 2,5 Mio. Menschen im ländlichen Raum durch lokale Entwicklungsstrategien abgedeckt sein. Dies entspricht 90,53 % der ländlichen Bevölkerung Hessens (Basisjahrwert: 2.761.430). Die Entwicklungsstrategien gelten für ca. 2,6 Mio. Personen. Dies entspricht 94,15 % der ländlichen Bevölkerung Hessens (vgl. Abbildung 1-10). Damit ist das Ziel (Zielindikator T21) vollständig erreicht.

Abbildung 1-11: Anzahl der von verbesserten Dienstleistungen/ Infrastrukturen profitierenden Bevölkerung SPB 6B (kumuliert)

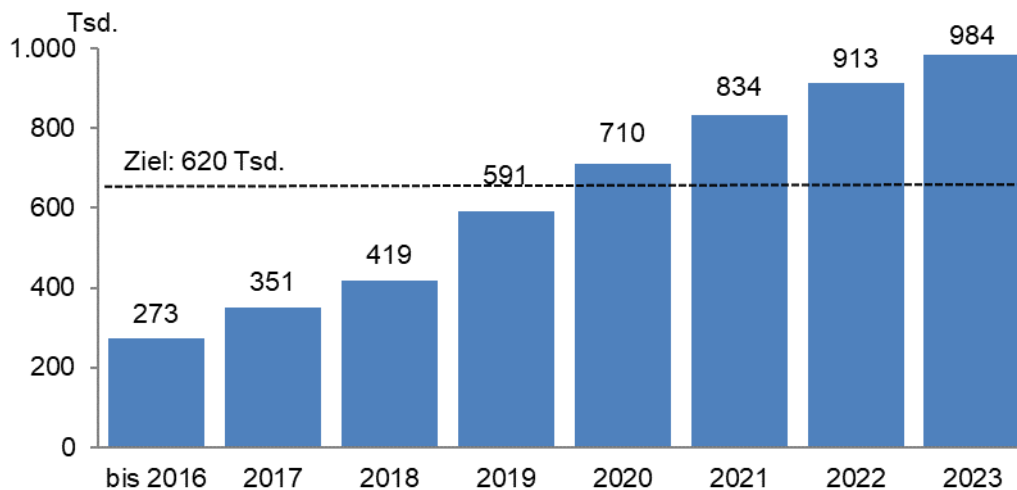
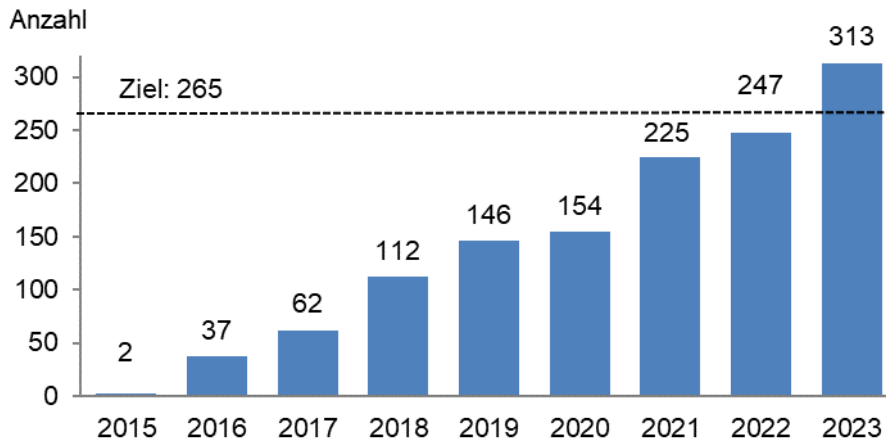


Abbildung 1-12: Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze SPB 6B (kumuliert)



Im Rahmen des Zielindikators T22 wird angestrebt 620.000 Menschen zu erreichen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (22,45 % der Bevölkerung Hessens (Basisjahrwert: 2.761.430). Der Zielwert wurde bereits im Jahr 2020 erreicht. Bis Ende 2023 konnten 983.648 Personen von entsprechenden Strukturen profitieren, das entspricht 35,62 % der Bevölkerung Hessens und einer Zielerreichung von 158,65 % (vgl. Abbildung 1-11).

Im Rahmen des Zielindikators T23 werden 265 neu geschaffene Arbeitsplätze in unterstützten Projekten angestrebt. In den bisherigen Programmjahren wurden 313 neue Arbeitsplätze (157 Arbeitsplätze an denen Männer und 156 Arbeitsplätze an denen Frauen beschäftigt werden) geschaffen. Dies entspricht 118 % der angestrebten Anzahl (vgl. Abbildung 1-12).

Im Folgenden sind die Teilmaßnahmen aufgeführt, die unter dem SPB 6B programmiert sind.

M 07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Artikel 20)

7.1 Förderung für die Ausarbeitung von Plänen für die Entwicklung der Gemeinden und Dörfer in ländlichen Gebieten und ihrer Basisdienstleistungen

7.2 Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen

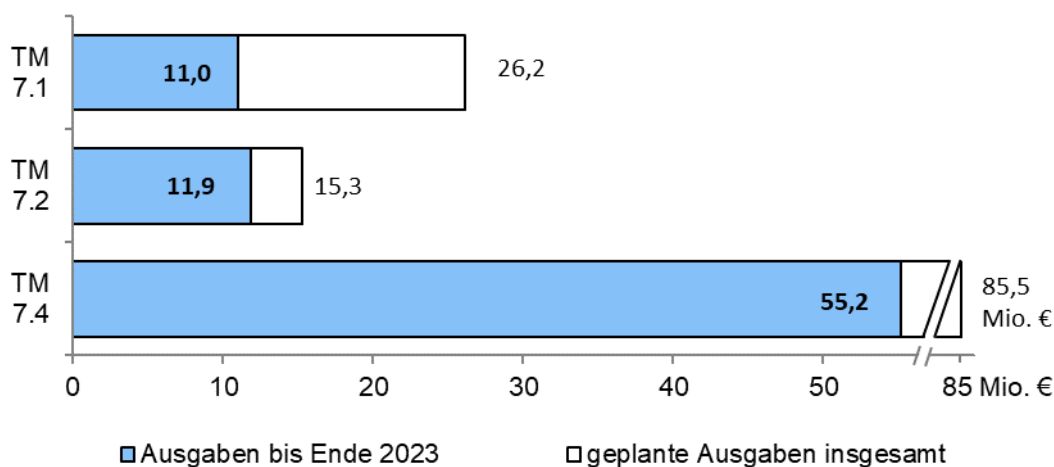
7.4 Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Freizeit und Kultur, und die dazugehörige Infrastruktur (Dorfentwicklung)

In der **TM 7.1** sollen im Verlauf der Förderperiode mit etwa 26,2 Mio. € (wovon 24,2 Mio. € Top-ups sind) 4.308 Vorhaben unterstützt werden. Der Zielwert der **TM 7.2** ist mit 82 Vorhaben festgesetzt. Das Fördervolumen der **TM 7.2** beträgt 15,3 Mio. € (wovon 1,8 Mio. € Top-ups sind). Des Weiteren sind mit dem achten Änderungsantrag die öffentlichen Mittel für **TM 7.4** um rund 3,1 Mio. € auf 85,5 Mio. € (wovon 56,4 Mio. € Top-ups sind) für 779 Vorhaben erhöht worden. Insgesamt stehen für die **M 07** im **SPB 6B** öffentliche Mittel in Höhe von rund 127,0 Mio. € zur Verfügung.

Der Umsetzungsstand liegt bei **TM 7.1** bei 1.173, bei **TM 7.2** bei 110 sowie bei **TM 7.4** bei 375 laufenden und abgeschlossenen Vorhaben (Zielerreichung: 27,2 %, 134,1 %, 48,1 %). Die Umsetzung der **TM 7.2** hat den Zielwert im Jahr 2021 bereits übertroffen.

Die bisherige finanzielle Umsetzung der drei Teilmaßnahmen beläuft sich in der Summe auf rund 78,1 Mio. € (inklusive 44,4 Mio. € Top-ups) für abgeschlossene und laufende Vorhaben (das entspricht rund 61,5 % des Budgets). Davon entfallen rund 11,0 Mio. € (inklusive rund 9,0 Mio. € Top-ups) auf **TM 7.1**, rund 11,9 Mio. € (inklusive 1,2 Mio. € Top-ups) auf **TM 7.2** sowie rund 55,2 Mio. € (inklusive 34,3 Mio. € Top-ups) auf **TM 7.4** (vgl. Abbildung 1-13).

Abbildung 1-13: Öffentliche Ausgaben bis 2023 SPB 6B – M07



Ein Großteil der EU-Mittel sowie der Kofinanzierung der **TM** sind gebunden. Die weitere Finanzierung der **TM** erfolgt durch die vorgesehenen Top-ups. Eine kontinuierliche Inanspruchnahme der **TM** ist so gewährleistet.

Im Rahmen des Förderschwerpunkts der Dorfentwicklung ist ein Integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) zu erstellen, das aus TM 7.1 gefördert wird. Auch andere Planungen, die in der Folge zur Umsetzung dieses Entwicklungskonzepts erforderlich sind, sind hier zuwendungsfähig. Insgesamt erfolgt eine starke Integration in die Gesamtmaßnahme Dorfentwicklung, sodass die Förderung bereits intensiv in Anspruch genommen wurde.

Mit der TM 7.2 fördert die Flurneuordnung in Hessen dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen. Die in 2023 zugewiesenen Neubewilligungsmittel für den ELER wurden vollständig für die Jahre 2023-2025 bewilligt. Darin enthalten sind freie „Restmittel“ aus den Vorjahren, so dass insgesamt mehr ELER-Mittel bewilligt werden konnten als ursprünglich angedacht waren.

Das Förderangebot für die Unterstützung der lokalen Basisinfrastruktur (TM 7.4) ist ein zentrales Instrument der Dorfentwicklung. Es richtet sich an die Kommunen als Träger des Dorfentwicklungskonzeptes. Da hier alle Vorhaben mit einer über einzelne Ortsteile hinausgehenden gesamtkommunalen Bedeutung betrachtet werden, finden sich die bedeutsamen Vorhaben der Kommunen zur Stärkung der Dorfgemeinschaft und zur Verbesserung der Versorgungsstruktur unter diesem Förderangebot. Über alle Mittelstränge betrachtet war der Bedarf in der Dorfentwicklung deutlich höher. Zahlreiche Vorhaben konnten nicht zur Bewilligung kommen. Bezüglich der ELER-Mittel war die Ausstattung ausreichend für die Vorhaben, die mit dem nahen Ende des Abfinanzierungszeitraums kompatibel waren.

M 16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

16.7 Förderung der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Unterstützung von lokalen Strategien, die nicht unter die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung fallen

Das Budget der **TM 16.7** umfasst öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von 425.000 €. Seit dem Jahr 2019 wurden drei Vorhaben umgesetzt und bisher öffentliche Mittel in Höhe von 306.200 € für laufende und abgeschlossene Vorhaben ausgezahlt.

M 19 – Förderung für von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung im Rahmen von LEADER (CLLD – von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung) (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

19.1 Vorbereitung einer lokalen Entwicklungsstrategie gemäß LEADER

19.2 Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategie

19.3 Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppen

19.4 Förderung der laufenden Kosten der Lokalen Aktionsgruppen und der Sensibilisierung

Der Aufruf zur Erstellung eines regionalen Entwicklungskonzepts (REK) als Grundlage der LEADER-Strategie einer Region erfolgte im Dezember 2013. Im Laufe des Jahres 2014 wurden von 24 Regionen Anträge auf Förderung der Erstellung der REK gestellt und bewilligt. Das

Land Hessen hat nach Prüfung der Entwicklungskonzepte im Frühjahr 2015 insgesamt 24 Lokale Aktionsgruppen (LAG) als Träger des LEADER-Prozesses in den Regionen anerkannt. Von den LAG sollen rund 2,5 Mio. Menschen der ländlichen hessischen Bevölkerung abgedeckt sein. Das Ziel ist mit aktuell rund 2,6 Mio. Menschen, die durch eine LAG abgedeckt sind, erreicht. Weitere Anerkennungsrounds wurden nicht durchgeführt.

Im Zuge der 8. Änderung des EPLR des Landes Hessen wurden Mittel aus der Maßnahme LEADER für andere TM umgewidmet. Im Detail wurde TM 19.1 um rund 0,3 Mio. öffentliche Mittel reduziert. Die TM 19.2 um 2,0 Mio. € sowie die TM 19.4 um rund 75.000 € öffentliche Mittel reduziert.

Für die **TM 19.1** sind rund 2,1 Mio. € veranschlagt, rund 2,0 Mio. € wurden ausgezahlt. Im Berichtsjahr sind nur in Ausnahmefällen durch Aufstockungen und Umbewilligungen weitere Mittel gebunden worden.

Für die **TM 19.2** stehen für den gesamte Förderzeitraum rund 71,7 Mio. € zur Verfügung. Für laufende und abgeschlossene Vorhaben wurden bis Ende des Jahres 2023 rund 62,6 Mio. € (ca. 87,3 %) verausgabt. Die Inanspruchnahme der Mittel weicht nicht von der geplanten Entwicklung ab.

Rund 1,3 Mio. € sind für die **TM 19.3** vorgesehen. Die finanzielle Umsetzung liegt bisher für abgeschlossene und laufende Vorhaben bei rund 1,2 Mio. € (etwa 92,3 % Zielerreichung). Die LAG waren bei der Umsetzung von Kooperationsvorhaben zurückhaltend. Die Verwaltung hat sich intensiv mit den LAG auseinandergesetzt, um in den Gruppen die Bedeutung von Kooperationsprojekten zu verdeutlichen und die Umsetzung voranzubringen. Es wurden aber dennoch Vorhaben bevorzugt, die in der eigenen Region umgesetzt werden konnten. Kooperationsprojekte waren grundsätzlich bei Vorhaben vorgesehen, die über die Regionsgrenzen und die politischen Gebietskörperschaften hinausgehen. Grund für die überwiegende Umsetzung von Kooperationsprojekten innerhalb einer Regionsgrenze ist, dass die Handhabung der gemeinsamen Finanzierung eines Kooperationsprojekts – bei nur geringem Finanzvolumen oder über Landesgrenzen hinaus – zu hohen Restriktionen unterliegt.

Hessen hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, das Regionalmanagement über die Laufzeit der Förderperiode finanziell zu fördern (**TM 19.4**). Gefördert wurden 1,5 Stellen für das Regionalmanagement als Voraussetzung für die Anerkennung einer LEADER-Region. Alle 24 Regionen haben die Förderung in Anspruch genommen. Einige haben das Regionalmanagement als Dienstleistung vergeben. Aufgrund der erstmaligen flächendeckenden Förderung und der hohen Zuwendungsbeträge erfolgte eine umfassende Prüfung der Bewilligung im Rahmen der Fachaufsicht.

Für die **TM 19.4** stehen insgesamt rund 19,2 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Bisher wurden rund 19,0 Mio. € (rund 99,5 % des Teilmaßnahmenbudgets) verausgabt.

Hinweis zu Tabelle C2.4: Vorhaben zur Integration von Drittstaatsangehörigen sind im Rahmen des SPB 6B grundsätzlich umsetzbar. Über den Umfang der Inanspruchnahme liegen jedoch keine Erkenntnisse vor. Teilweise stehen hierfür andere Unterstützungsmöglichkeiten über andere Programme auf nationaler und regionaler Ebene zur Verfügung.

SPB 6C – Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten

Mit den Maßnahmen im SPB 6C sollen gemäß Zielindikator T24 792.400 Personen im ländlichen Raum, die von neuen oder verbesserten IT-Infrastrukturen profitieren, erreicht werden. Dies entspricht 28,7 % der Bevölkerung, die im ländlichen Raum in Hessen lebt (Basisjahrwert: 2.761.430). Bis zum Berichtsjahr 2023 haben 316.428 und damit 11,46 % der hessischen Bevölkerung von verbesserten Dienstleistungen profitiert. Dies entspricht einer Zielerreichung von 39,9 %.

Im Folgenden ist die TM aufgeführt, die unter dem SPB 6C programmiert ist.

M 07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Artikel 20)

7.3 Förderung für die Breitbandinfrastruktur im ländlichen Raum

Es ist geplant, im Laufe der Förderperiode zehn Vorhaben bei Investitionen in die Breitbandinfrastruktur und den Zugang zu Breitbandlösungen, einschließlich e-Government-Lösungen zu unterstützen. Insgesamt wird eine Anzahl von 792.400 Personen angestrebt, die von den verbesserten IT-Strukturen profitieren soll. Dieser Outputindikator entspricht dem Zielindikator T24 (s.o.).

Für ländliche Räume ist für die Förderung von NGA (Next Generation Access)-Vorhaben in Hessen die geplante Unterstützung über **TM 7.3** im Rahmen des achten Änderungsantrages auf 66,8 Mio. € an öffentlichen Mitteln (aktuell 33,4 Mio. € ELER-Mittel) ausgeweitet worden.

In der laufenden Förderperiode wurden rund 45,6 Mio. € an öffentlichen Mitteln verausgabt. Der Abfluss der Fördermittel findet insgesamt verzögert statt. Gründe hierfür sind die langen Ausschreibungsverfahren, gepaart mit witterungsbedingten baulichen Umsetzungsverzögerungen innerhalb der Ausbauvorhaben. Eine generelle Gefährdung von einzelnen Fördermaßnahmen ist nicht erkennbar.

Technische Hilfe

Die über die Technische Hilfe finanzierbaren Vorhaben dienen primär der Unterstützung der Arbeit der ELER-Verwaltungsbehörde bzw. der Umsetzung des EPLR und orientieren sich an den Anforderungen der EU an die Programmverwaltung. Diese Anforderungen haben sich im Vergleich zu der vorherigen Förderperiode nur geringfügig geändert. Große Anteile an den Ausgaben haben weiterhin u. a. die Begleitung und Bewertung des EPLR, die Einbindung der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner:innen, die Betreuung der IT-gestützten Systeme für die Kontrolle und Verwaltung des EPLR sowie die Durchführung von Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen. In der Förderperiode 2014-2020, verlängert bis 2022 wird darüber hinaus die Möglichkeit genutzt, Personalkosten im Zusammenhang mit der EPLR-Umsetzung sowie die Kosten für einen externen Innovationsdienstleister bei der Umsetzung von M 16 (Zusammenarbeit) über die Technische Hilfe zu finanzieren.

Aufgrund von Feststellungen der Bescheinigenden Stelle (BS) im Rahmen ihrer Prüfung wurde entschieden, dass die Abwicklung des Verfahrens zur Umsetzung der Technischen Hilfe auf die WIBank übertragen wird. Diese Anpassung ist im 1. Änderungsantrag erfolgt und wird seit Dezember 2017 entsprechend gehandhabt.

Im Zuge der 8. Änderung des EPLR des Landes Hessen wurden das Budget für die Technische Hilfe um rund 2,0 Mio. € auf rund 9,8 Mio. € öffentliche Mittel (davon rund 4,9 Mio. € ELER-Mittel) reduziert. Bis Ende des Jahres 2023 wurden rund 5,0 Mio. € öffentliche Mittel (etwa 51,0 % des Budgets) für die Unterstützung von Vorhaben verwendet. Davon entfallen rund 2,7 Mio. € auf Verwaltungskosten und die restlichen rund 2,3 Mio. € auf sonstige Kosten u. a. für Studien und Schulungen.

1. d) Informationen über die Erreichung der Meilensteine

Dieser Abschnitt ist für den Jährlichen Durchführungsbericht 2023 nicht relevant.

1. e) Andere programmspezifische Elemente (optional)

Dieser Abschnitt ist nicht relevant.

2. Beitrag zu Kapitel 2 des Durchführungsberichts 2023

2. a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung

Anpassung im Feinkonzept

Im Programmplanungsdokument ist ein Bewertungsplan enthalten, der in einem Feinkonzept konkretisiert wurde. Das Feinkonzept wurde im Sommer 2016 erstellt und seitdem mehrmals aktualisiert.

Im Sommer 2023 wurde zwischen den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Hessen, Niedersachsen/Bremen und Schleswig-Holstein und dem Thünen-Institut und entera ein Vertrag zur Verlängerung der Evaluation bis Ende 2026 geschlossen. Die Verlängerung der Vertragslaufzeit war erforderlich, da sich die Förderperiode ebenfalls um zwei Jahre verlängert hat.

Nach Vertragsverlängerung wurde das Feinkonzept zum Bewertungsplan Ende 2023 letztendlich angepasst. Neue und modifizierte Arbeitsschritte wurden eingepflegt, schon erledigte Arbeitsschritte als solche gekennzeichnet. Das Feinkonzept ist die Grundlage für die Durchführung der Evaluationsaktivitäten und Berichtslegungen bis zur Ex-post-Bewertung 2026. Eine Feinsteuerung der Bewertungsaktivitäten und Berichtslegungen findet in einer quartalsweise zu aktualisierenden tabellarischen Übersicht statt, die mit dem Auftraggeber abgestimmt wird.

Lenkungsausschusssitzung

Die Sitzung des Lenkungsausschusses der 5-Länder-Evaluierung mit Beteiligung der Evaluator:innen fand am 6. und 7. November 2023 in Höxter als Präsenzveranstaltung statt. Teilgenommen haben Vertreter:innen der Verwaltungsbehörden der Länder und des Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (MB) in Niedersachsen sowie Vertreter:innen des Evaluationsteams vom Thünen-Institut und entera. Die Lenkungsausschusssitzung gliederte sich in einen internen Teil, in dem sich die Auftraggeber:innen über Aspekte des Monitorings und der Evaluierung austauschten, und in einen gemeinsamen Teil mit den Evaluator:innen. Neben einem Tätigkeitsbericht und einem Ausblick auf die künftigen Aktivitäten und Berichte wurden ausgewählte Ergebnisse zu folgenden Maßnahmen vorgestellt:

- Beratung für eine nachhaltige Landwirtschaft (Schleswig-Holstein): Befragung beratener Betriebe „Modul Klima und Energie“;
- Ländlicher und forstlicher Wegebau (Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Hessen): Ergebnisse im Überblick;
- Investiver Naturschutz (Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen).

Begleitausschuss

Die 14. Begleitausschusssitzung des EPLR Hessen fand am 22. Juni 2023 in Frankfurt als Präsenzveranstaltung statt. Frau Pufahl vom Thünen-Institut berichtete aktuelle Evaluierungsergebnisse zu folgenden Themen:

- Evaluierung von Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (TM 4.2);
- Regionale und betriebliche Inanspruchnahme des ökologischen Landbaus (M 11) sowie

- Förderung der lokalen Entwicklung (SPB 6B): Ergebnisse regionaler Fallstudien.

In der anschließenden Diskussion wurden die Evaluierungsergebnisse durch Beiträge der Wirtschafts- und Sozialpartner:innen untermauert und beispielhaft erörtert.

Kapazitätsaufbau

Monitoring- und Evaluierungsnetzwerk Deutschland (MEN-D)

MEN-D veröffentlicht auf seiner Webseite ausgewählte Evaluierungsergebnisse in Form eines Steckbriefs. Die Steckbriefe liefern Informationen über die Evaluierungsverfahren, die in den Bundesländern für die unterschiedlichen EPLR-Programme angewendet wurden. Sie bieten Einblicke in die angewandte Methodik, präsentieren die zentralen Ergebnisse der Evaluation und geben einen Überblick über die wichtigsten Schlussfolgerungen und Empfehlungen. Neue Steckbriefe werden laufend ergänzt. Für Hessen wurden folgende Steckbriefe abgelegt:

- Analyse der Nutzbarkeit von Daten des Herkunftssicherungs- und Informationssystems für Tiere (HIT) für die Bewertung von Tierwohlwirkungen von ELER-Maßnahmen (http://www.men-d.de/fileadmin/user_upload/Steckbriefe/HE_NW_Nutzbarkeit_von_HIT-Daten_zur_Bewertung_von_Tierwohlwirkungen.pdf)
- Länderübergreifender Bericht zur Umsetzung von LEADER in der Förderperiode 2014-2022. Vergleichende Untersuchung im Rahmen der laufenden Bewertung der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum der Länder Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein (http://www.men-d.de/fileadmin/user_upload/HE_NI_SH_NW_Laenderuebergreifender_Bericht_Umsetzung_LEADER_Foerderperiode_2014-2022.pdf)

MEN-D organisiert im Frühjahr 2024 thematische Online-Workshops zu den Ergebnissen und Methoden der laufenden Bewertung im ELER 2014 bis 2022, unter anderem mit Beiträgen von entera und dem Thünen-Institut.

Deutsche Vernetzungsstelle (DVS)

Das deutsche Nationale Netzwerk für den ländlichen Raum hat am 17. und 18. Oktober 2023 in Kassel den 7. jährlichen Workshop zu operationellen Gruppen organisiert. Dort stellte das Thünen-Institut, gemeinsam mit BonnEval, die Ergebnisse der Evaluation in EIP Agri vor (https://www.dvs-gap-netzwerk.de/fileadmin/Redaktion/Seiten/Service/Veranstaltungen/2023/OG-Workshop_7/Doku/Evaluation_Eberhardt_Stegmann_DVS_Kassel_17-10-2023_V04_oK.pdf).

Europäischer Evaluierungs-Helpdesk und Evaluation Network

Das Evaluierungsteam nimmt regelmäßig an Veranstaltungen und sonstigen Aktivitäten des durch die DG Agri finanzierten Evaluierungsnetzwerkes teil. Mitarbeiter:innen des Thünen-Instituts gehören zum Kern-Expertenteam des Helpdesks. Sie unterstützen den Helpdesk bei der Erstellung von Leitlinien, der Weiterentwicklung der Wirkungsindikatoren und anderen inhaltlichen Studien, indem sie ihre Erfahrungen aus der Evaluationspraxis auch auf EU-Ebene einbringen. Im Berichtszeitraum betraf dies die Erstellung von Leitlinien zur Formulierung von Erfolgsfaktoren für die Evaluierung der GAP-Strategiepläne.

Mitarbeiter:innen des Thünen-Instituts waren an der Erstellung einer EU-weiten Studie zu den Kosten und dem Nutzen der LEADER-Förderung beteiligt (DG Agri, 2023). Diese Studie wurde durch die DG Agri als Reaktion auf einen Bericht des Europäischen Rechnungshofes zu LEADER (EuRH, 2022) in Auftrag gegeben. In diese Studie sind auch Erkenntnisse der Implementationskostenanalysen in Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein eingeflossen.

AK-Strukturpolitik der Gesellschaft für Evaluation

Das Evaluierungsteam ist Mitglied der DeGEval-Gesellschaft für Evaluation und engagiert sich dort im Arbeitskreis Strukturpolitik, da der Austausch mit Evaluator:innen des EFRE/ESF und der Auftraggeberseite wichtige Impulse auch für das eigene Evaluierungsdesign und die angewandten Methoden geben kann. Das Thünen-Institut war an der Erstellung des Evaluierungskonzepts für den GAP-Strategieplan in Österreich beteiligt und stellte dort das Vorgehen und die Struktur des Konzepts vor. Die Vorträge sind verfügbar unter <https://www.degeval.org/arbeitskreise/strukturpolitik/aktuelles/>.

Evaluierungsplan und Evaluierungskonzepte für den GAP-Strategieplan 2023 bis 2027

Auf der Sitzung des Begleitausschusses „Nationaler GAP-Strategieplan“ (BGA-NSP) am 26. Juli 2023 wurde über den Evaluierungsplan (BMEL, 2023) diskutiert. Auf der Grundlage seiner langjährigen Evaluierungsexpertise hat das Thünen-Institut zu dem vorgelegten Evaluierungsplan eine schriftliche Stellungnahme abgegeben. Auf der Grundlage des Evaluierungsplans erstellen sogenannte Patenkreise die Evaluierungskonzepte für die spezifischen Ziele des GAP-Strategieplans. Den Patenkreisen gehören Vertreter:innen aus Bund und Ländern an.

Der Patenkreis für das spezifische GAP-Ziel h „Förderung von Beschäftigung, Wachstum, der Gleichstellung der Geschlechter, sozialer Integration und lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten einschließlich der Bioökonomie und nachhaltiger Forstwirtschaft“ hat die Evaluator:innen der ländlichen Entwicklungsprogramme der Bundesrepublik zu einem Workshop geladen. Ziel des Workshops war es, die Erfahrungen der bisherigen Evaluierungen in dem Evaluierungskonzept des GAP-Strategieplans zu berücksichtigen. Das Thünen-Institut war mit vier Personen in dem Workshop am 21.09.2023 vertreten. Am 27.06.2023 fand ein Workshop des Patenkreises zur Vorbereitung der Evaluierung von Ziel i „Tierwohl/Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen“ statt. Hierzu gab es einen Input zur Evaluierung von Tierwohlwirkungen von Fördermaßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) seitens des Thünen-Instituts.

2. b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)

Evaluationsaktivitäten für (Teil-)Maßnahmen

Agrarinvestitionsförderung (TM 4.1)

Das Evaluationsteam am Thünen-Institut für Betriebswirtschaft bereitet eine Online-Befragung der AFP-Zuwendungsempfänger:innen der Bewilligungsjahre ab 2017 vor. Die Online-Befragung wird Ende des zweiten Quartals 2024 durchgeführt. Diese Befragung schließt an die 2018 durchgeführte Befragung an und dient der Ergänzung der vorliegenden Förderdaten hinsichtlich der betrieblichen Wirkungen der geförderten Investitionen, der Arbeitssituation und der Tierhaltungsverfahren auf den geförderten Betrieben.

Das Evaluationsteam am Thünen-Institut für Betriebswirtschaft richtete am 20.02.2024 einen Workshop zum Thema „Förderung tiergerechter Ställe im Rahmen der Agrarinvestitionsförderung“ in Braunschweig aus. Teilgenommen haben Vertreter:innen aus den Fachreferaten, Bewilligungsstellen und Genehmigungsbehörden sowie Baubetreuer aus den Bundesländern der 5-Länder-Evaluierung. Diskutiert wurde über die mit und ohne investive Förderung stattgefundenen Stallbauaktivitäten in der Förderperiode 2014-2022 und über Hemmnisse, die Investitionen in Stallhaltungen für Rinder, Schweine und Geflügel entgegenstehen. Die Diskussionsergebnisse wurden den Teilnehmenden als Ergebnisprotokoll zur Verfügung gestellt und werden in der Ex-post-Bewertung einfließen.

Diversifizierung (TM 6.4)

Das Evaluationsteam am Thünen-Institut für Betriebswirtschaft bereitet eine Online-Befragung der Zuwendungsempfänger:innen dieser Maßnahme der Bewilligungsjahre ab 2017 und Expertengespräche (u. a. zur Validierung der Befragungsergebnisse) vor. Mit Hilfe der Erhebungen sollen die Wirkungen der Förderung und damit in Zusammenhang stehende betriebliche Entwicklungen erfasst werden. Die Durchführung und Auswertung der Erhebungen sind für das zweite und dritte Quartal 2024 vorgesehen.

Ökologischer Landbau (M 11) und Vielfältige Kulturen im Ackerbau (TM 10.1)

Für die Maßnahmen Ökologischer Landbau und Vielfältige Kulturen im Ackerbau wurde im 1. Quartal 2024 die Akzeptanzanalyse fertiggestellt. In der Akzeptanzanalyse wurden untersucht, welche Merkmale die Betriebe bzw. Regionen haben, die an den genannten Maßnahmen teilnehmen und wie sich die betriebliche Struktur der teilnehmenden Betriebe im Vergleich zu nichtteilnehmenden Betrieben entwickelt hat. Die Ergebnisse der Akzeptanzanalyse unterstützen das Verständnis zu betrieblichen Entscheidungsgründen für oder gegen eine Teilnahme an den Fördermaßnahmen. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für die umweltbezogenen Wirkungsabschätzungen im Rahmen der Ex-post-Bewertung. Der Bericht zur Akzeptanzanalyse wird derzeit abgestimmt und wird Mitte 2024 veröffentlicht.

Kooperationen Versorgungsketten (TM 16.4), Kooperationen Lokale Strategien (TM 16.7)

Im ersten Quartal 2024 wurden die Interviews zu den beiden Teilmaßnahmen 16.4 und 16.7 vorbereitet und durchgeführt. Die Vorbereitung umfasste eine Analyse verschiedener Dokumente, darunter die Förderrichtlinie und die Abschlussberichte der fünf geförderten Vorhaben.

Es erfolgten insgesamt sechs Interviews. Befragt wurden zwei Vorhaben je Teilmaßnahme, der Innovationsdienstleister und die Bewilligungsstelle, das Regierungspräsidium Gießen. Letzteres erfolgte als Gruppeninterview unter Beteiligung der ELER-Verwaltungsbehörde.

Fokus der Interviews mit den Vorhabenträgern war der Fortbestand der Ergebnisse des Kooperationsvorhabens sowie die weitere Zusammenarbeit der Mitglieder der Kooperation nach Beendigung der Förderung. In den Interviews mit dem Innovationsdienstleister und der Bewilligungsstelle lag der Fokus auf den Gründen für die zögerliche Inanspruchnahme der Teilmaßnahmen in der Förderperiode 2014-2022 sowie auf der Bewertung der Umsetzung der Nachfolgender Maßnahmen im GAP-Strategieplan 2023-2027.

Die Ergebnisse fließen in die Berichte zur Ex-post Bewertung ein und dienen der Beantwortung der Bewertungsfragen zur Ex-post-Evaluierung.

Kurzfristige Anfragen

Im Berichtszeitraum hatte die Verwaltungsbehörde des EPLR Hessen kurzfristigen Beratungsbedarf zu folgenden Themen:

- Vorabergebnisse zum forstlichen Wegebau und
- zum Für und Wider der Förderung der Flurbereinigung im Rahmen des GAP-Strategieplanes.

Die Anfragen wurden vom Thünen-Institut schriftlich beantwortet bzw. in einer gemeinsamen Diskussionen mit Vertreter:innen der Verwaltungsbehörde erörtert.

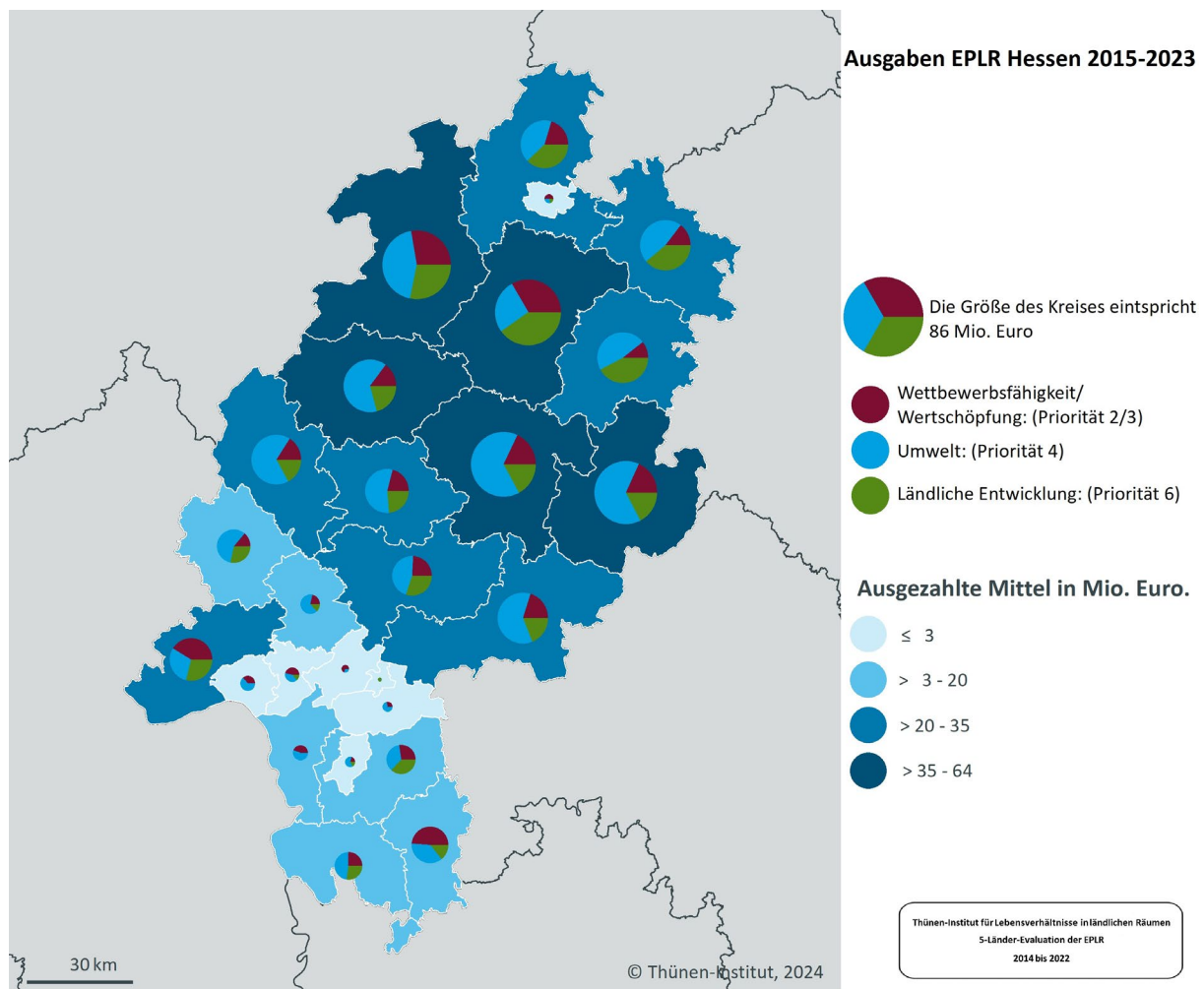
Maßnahmenübergreifende Evaluationen

Regionale Verteilung der Förderung des EPLR Hessen

Ein Augenmerk auf Programmebene liegt auf der regionalen Verteilung der Fördermittel. In den folgenden Karten ist die regionale Verteilung der Zahlungen des EPLR Hessen für die EU-Haushaltsjahre 2015 bis 2023, also bis zum dritten Quartal 2023, dargestellt. Grundlage der Karten sind die Auszahlungsdaten der Zahlstelle Hessen, der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen. Die dargestellten EPLR Mittel umfassen ausschließlich die EU-Mittel inklusive nationaler Kofinanzierungsmittel, die überwiegend von Bund und Land bereitgestellt werden. Rückzahlungen, Zahlungen in andere Bundesländer, Ausgaben für die Technische Hilfe sowie nationale Top-ups sind in den Kartendarstellungen nicht enthalten. Die in der kreisfreien Stadt Kassel verbuchten Mittel der Breitbandförderung wurden anteilig auf die umliegenden Kreise verteilt, in denen die Breitbandinfrastruktur tatsächlich ausgebaut wurde.

Karte 1 zeigt die Verteilung der ausgezahlten EPLR Mittel nach Kreisen bzw. kreisfreien Städten und Förderprioritäten. Zwischen 2015 und 2023 waren dies 582 Mio. Euro. Je dunkler die Schattierung der Kreise ist, umso höher ist die Fördersumme, die in die Kreise und kreisfreien Städte geflossen ist. Die Spannweite der Fördersumme je Kreise liegt, außerhalb der kreisfreien Städte, zwischen 3 und 64 Mio. Euro. Besonders hohe Summen sind in die ländlichen Kreise in Nord- und Mittelhessen geflossen, insbesondere in die Kreise Waldeck-Frankenberg (64 Mio. Euro) und Schwalm-Eder (58 Mio. Euro) sowie in den Vogelsbergkreis (57 Mio. Euro).

Karte 1: Ausgezählte EPLR-Mittel 2015-2023



Quelle: Zahlstellendaten der EU-Haushaltsjahre 2015-2023 der WlBank (ohne Technische Hilfe, Rückzahlungen, Zahlungen außerhalb Hessens, nationale Top-ups), (C) Geo-Basis-DE/BKG 2022.

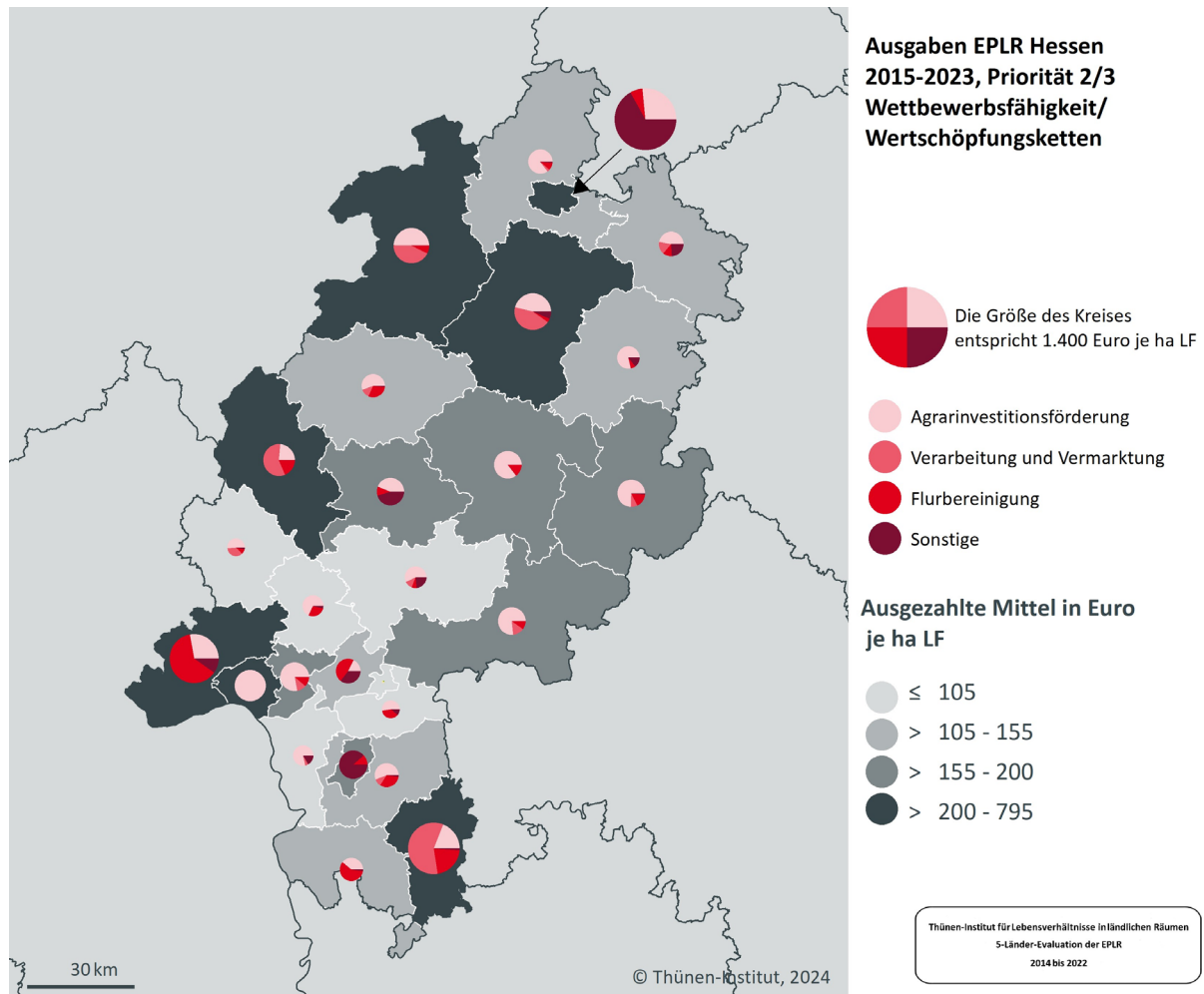
Die Kreisdiagramme in Karte 1 zeigen die Mittelverteilung nach den Förderprioritäten 2/3 Wettbewerbsfähigkeit/Wertschöpfung, 4 Umwelt und 6 Ländliche Entwicklung. Gut die Hälfte der verausgabten Mittel entfiel auf die Priorität Umwelt. Für Maßnahmen der Priorität Ländlichen Entwicklung wurden 27 % der Mittel aufgewendet und für Maßnahmen mit der Priorität Wettbewerbsfähigkeit/Wertschöpfungsketten 22 % der Mittel. In den nord- und mittelhessischen Regionen mit einer unterdurchschnittlichen landwirtschaftlichen Standortqualität dominieren die umweltbezogenen Ausgaben unter Priorität 4. Im Odenwald und in den Kreisen nahe des Rhein-Main-Verdichtungsgebietes hatten Ausgaben zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und insbesondere von Wertschöpfungsketten eine vergleichsweise hohe Bedeutung.

Wie sich die Mittel innerhalb der Prioritäten auf die Maßnahmen verteilen, ist in den folgenden drei Karten dargestellt.

Karte 2 zeigt die regionale Mittelverteilung für Maßnahmen der Prioritäten 2/3 Wettbewerbsfähigkeit/ Wertschöpfungsketten. Je dunkler die graue Schattierung der Kreise ist, umso höher ist die Förderintensität, d. h. die Fördersumme je Hektar (ha) landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF). Maßnahmen der Prioritäten 2/3 werden insbesondere im Odenwaldkreis und im

Rheingau-Taunus in Anspruch genommen. Die Förderintensität in diesen Kreisen lag bei etwa 500 Euro/ha LF. Es folgen die Kreise Lahn-Dill, Waldeck-Frankenberg und Schwalm-Eder in Nord- und Mittelhessen mit einer Förderintensität zwischen 200 bis 300 Euro je ha LF.

Karte 2: Ausgezählte EPLR-Mittel 2015-2023, Prioritäten 2/3 Wettbewerbsfähigkeit/Wertschöpfungsketten



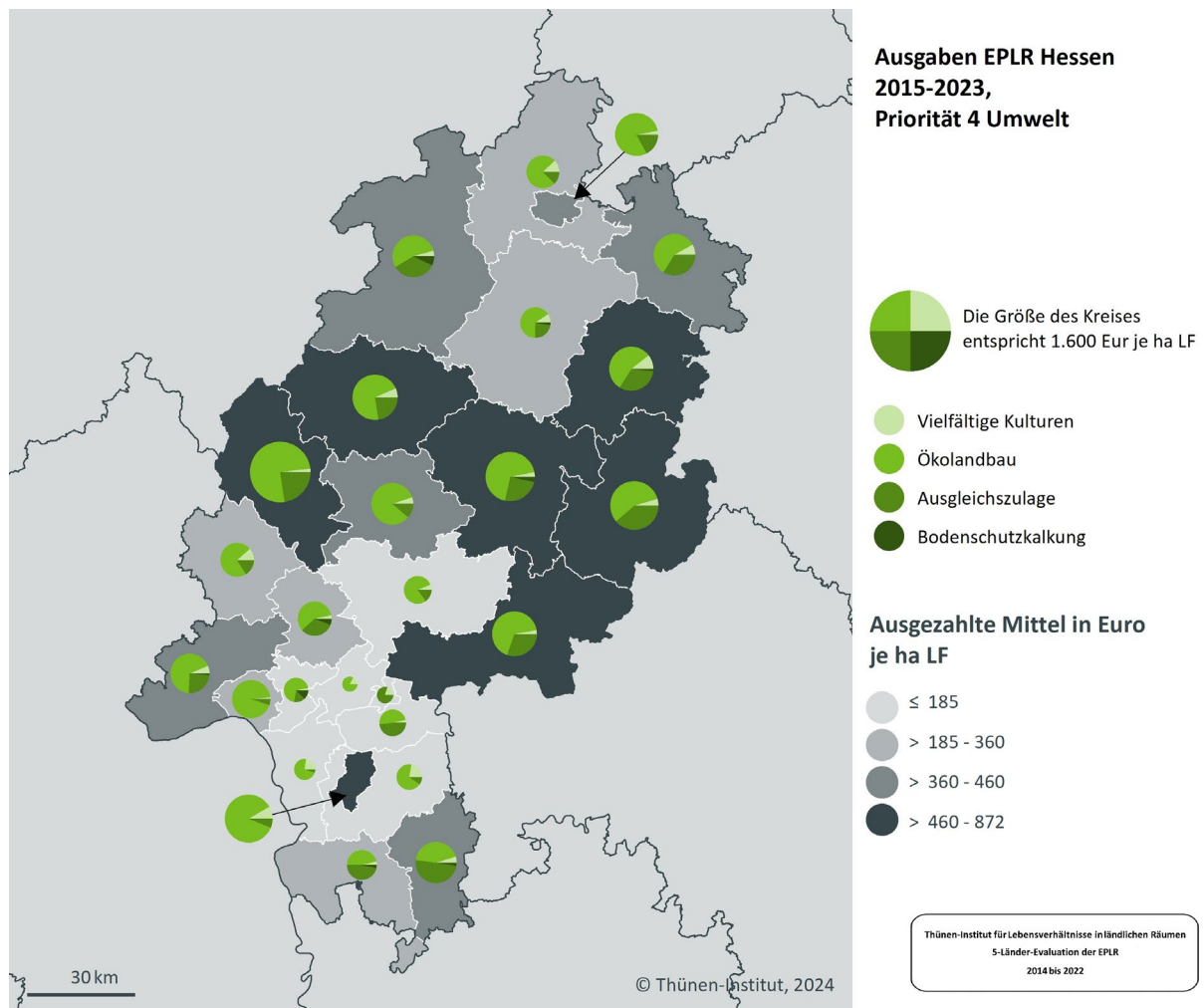
Quelle: Zahlstellendaten der EU-Haushaltsjahre 2015-2023 der WIBank (ohne Technische Hilfe, Rückzahlungen, Zahlungen außerhalb Hessens, nationale Top-ups), Statistische Ämter (div. Jahre), (C) Geo-Basis-DE/BKG 2022.

Die meisten Mittel der Prioritäten 2/3 entfielen auf die Agrarinvestitionsförderung (52 %), gefolgt von der Verarbeitung und Vermarktung (22 %) und der Flurbereinigung (16 %). Die Gruppe „Sonstige“ umfasst die Förderung der Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP-Agri) sowie den forstlichen Wegebau. Die Agrarinvestitionsförderung wurde in fast allen Kreisen genutzt. Die Flurbereinigung wurde schwerpunktmäßig im Rheingau-Taunus in Anspruch genommen. Im Odenwaldkreis hatte die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung eine vergleichsweise hohe Bedeutung.

Karte 3 stellt die regionale Verteilung der umweltbezogenen Maßnahmen der Priorität 4 dar. Kreise mit einer hohen, umweltbezogenen Förderintensität, d. h. einer hohen Fördersumme/ha LF, sind dunkelgrau eingefärbt. Die höchste Förderintensität verzeichneten Kreise in Nord-

und Mittelhessen, insbesondere die Kreise Lahn-Dill (872 Euro/ha LF), Vogelsberg (574 Euro/ha LF) und Fulda (555 Euro/ha LF).

Karte 3: Ausgezählte EPLR-Mittel 2015-2023, Priorität 4 Umwelt

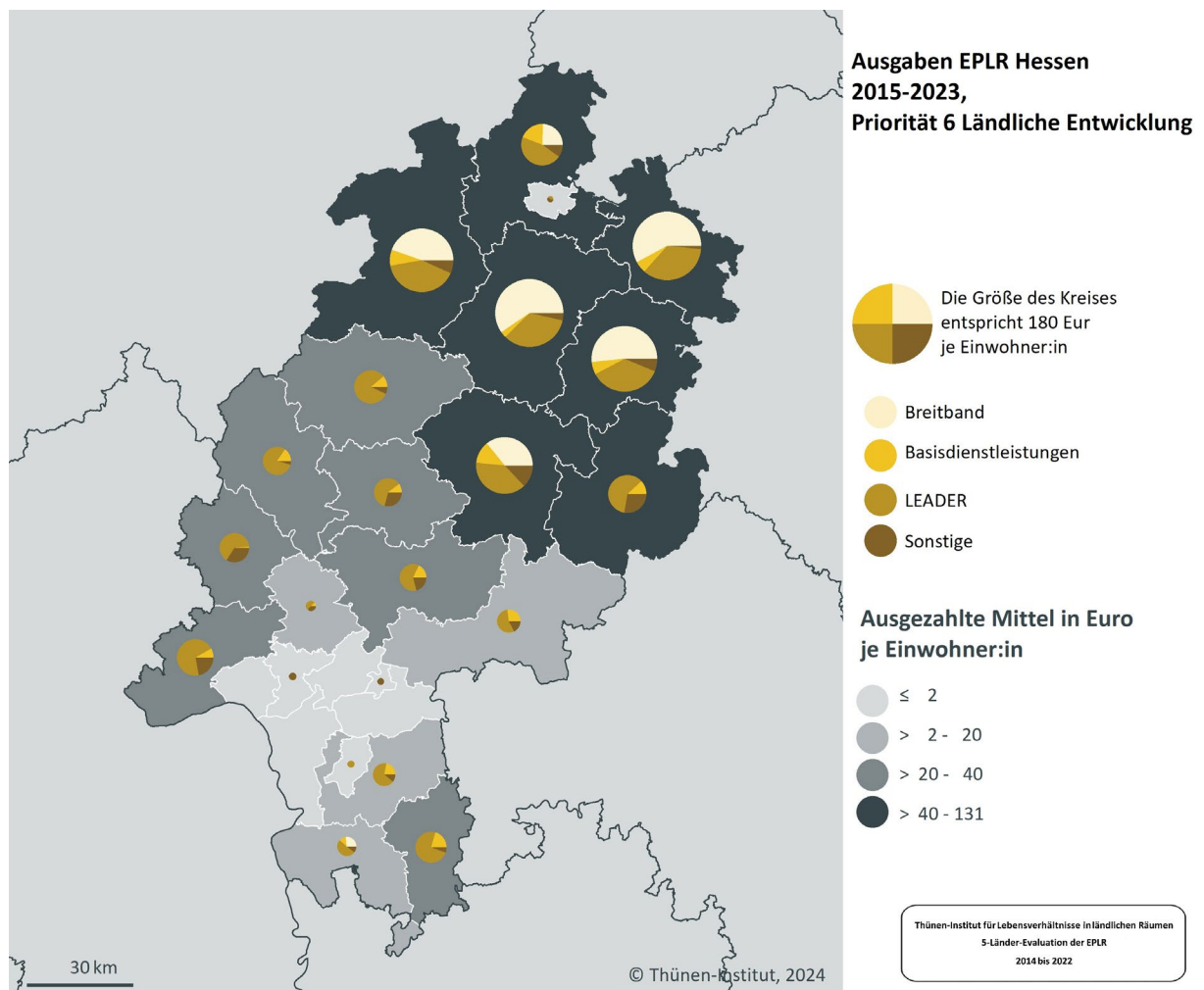


Quelle: Zahlstellendaten der EU-Haushaltsjahre 2015-2023 der WIBank (ohne Technische Hilfe, Rückzahlungen, Zahlungen außerhalb Hessens, nationale Top-ups), Statistische Ämter (div. Jahre), (C) Geo-Basis-DE/BKG 2022.

Unter Priorität 4 werden die Agrarumwelt- und Klimamaßnahme Vielfältige Ackerkulturen, der Ökologische Landbau, die Ausgleichszulage sowie die Bodenschutzkalkung in Wäldern gefördert. Den höchsten Mittelanteil hatte in allen Kreisen der Ökologische Landbau. Ausgaben für die Ausgleichszulage haben nur in den Kreisen eine höhere finanzielle Bedeutung, in denen ein großer Teil der LF in der Gebietskulisse Benachteiligter Gebiete liegen.

Karte 4 zeigt die ausgezahlten Mittel für Maßnahmen der Förderpriorität Ländliche Entwicklung. Um die Größe der Kreise zu berücksichtigen, wurde die Fördersumme auf die Anzahl der Einwohner:innen im jeweiligen Kreis bzw. der kreisfreien Stadt bezogen. Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung wurden, außerhalb der kreisfreien Städte, landesweit mit durchschnittlich 36 Euro je Einwohner:in gefördert. Eine besonders hohe Förderintensität mit Werten zwischen 100 und 130 Euro/Einwohner:in hatten die Kreise Hersfeld-Rotenburg, Schwalm-Eder, Waldeck-Frankenberg und Werra-Meißner-Kreis.

Karte 4: Ausgezählte EPLR-Mittel 2015-2023, Priorität 6 Ländliche Entwicklung



Quelle: Zahlstellendaten der EU-Haushaltsjahre 2015-2023 der WIBank (ohne Technische Hilfe, Rückzahlungen, Zahlungen außerhalb Hessens, nationale Top-ups), Statistische Ämter (div. Jahre), (C) Geo-Basis-DE/BKG 2022.

Die finanziell bedeutsamste Maßnahme war in allen Kreisen die LEADER-Förderung. Die Breitbandförderung hatte den zweithöchsten Mittelanteil in der Priorität 6 und konzentrierte sich vor allem auf Kreise in Nordhessen sowie auf den Vogelsbergkreis. Die Gruppe „Sonstige“ fasst die übrigen Maßnahmen der Priorität 6 zusammen. Dies sind die Diversifizierungsförderung, die Förderung von Dorfentwicklungsplänen, kleine Infrastrukturen und lokale Kooperationen.

Schwerpunktbereich 6B Ländliche Entwicklung

Im Dezember 2023 wurde der Entwurf des länderübergreifenden Berichts zu den regionalen Fallstudien zur Förderung der Ländlichen Entwicklung an die Bundesländer der 5-Länder-Evaluation übermittelt. In neun regionalen Fallstudienregionen wurden LEADER-Projekte und weitere Vorhaben zur lokalen Entwicklung (z. B. Basisdienstleistungen, TM 7.4) untersucht. In Hessen wurden Projekte und Vorhaben in den LEADER-Regionen Marburger Land und SPES-SARTregional betrachtet. In den regionalen Fallstudien wurde die Umsetzung der Förderung sowie deren Wirkungen maßnahmenübergreifend untersucht.

Ab April 2024 startet die zweite maßnahmenübergreifende Befragung von Zuwendungsempfänger:innen von Vorhaben zur Ländlichen Entwicklung. Ziel der Befragung ist die Erfassung von Ergebnissen und Wirkungen der geförderten Projekte und die Einschätzungen des Förderverfahrens. In die Fragebogenerstellung sind Erkenntnisse aus den im Jahr 2022 durchgeführten regionalen Fallstudien eingeflossen. Die Abfrage von Projektwirkungen kann daher differenzierter erfolgen als bei der letzten Befragung der Zuwendungsempfänger:innen im Jahr 2018.

Befragt werden alle Zuwendungsempfänger:innen deren Vorhaben über die TM 7.4 (Basisdienstleistungen) und 19.2 (LEADER-Vorhaben) gefördert und zwischen 2019 und 2022 abgeschlossen wurden. Um den Aufwand für die Befragten zu begrenzen, wurden pro Zuwendungsempfänger:in maximal zwei Fragebögen verschickt. Für Hessen wurden für 662 Projekte Anfragen zur Umfrageteilnahme verschickt (85 % TM 19.2, 15 % TM 7.4).

Die Ergebnisse dieser Befragung werden 2025 veröffentlicht und fließen in die Ex-post Bewertung ein.

Themenfeld Beschäftigung, Armutsbekämpfung und ausgewogene räumliche Entwicklung

Für die Ex-post Bewertung ist die Bewertungsfrage zu beantworten, welchen Beitrag der EPLR Hessen zum Ziel einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung leistet. Der EPLR Hessen adressiert dieses Ziel insbesondere durch Maßnahmen des Schwerpunktbereiches 6b Ländliche Entwicklung (TM 7.1 Dorfentwicklungspläne, TM 7.4 Basisdienstleistungen, TM 7.4, M 19 LEADER). Diese Maßnahmen werden vor allem von Kommunen in Anspruch genommen. In einer statistischen Analyse auf Basis von Gemeindedaten wurde untersucht, welchen Einfluss die kommunale Finanzsituation auf die Inanspruchnahme der 6b-Förderung durch Kommunen hatte. Die Ergebnisse der Analyse werden Ende 2024 veröffentlicht und fließen in die Ex-post Bewertung ein.

Implementationskostenanalyse

Im Berichtszeitraum wurde an der Erstellung des Berichts zu den Implementationskosten gearbeitet. Er beruht auf den Ergebnissen der schriftlichen Erhebung in 2018, Expertengesprächen und Dokumentenanalysen. Der Bericht wird 2024 vorliegen und die zentralen Bestimmungsfaktoren der Implementationskosten auf unterschiedlichen Programm- und Maßnahmenebene diskutieren.

2. c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)

Im Feinkonzept sind maßnahmenbezogene und programmübergreifende Datenbestände aufgeführt, die eine wesentliche Grundlage für die Evaluierung bilden. Sekundärdaten werden von den zuständigen Verwaltungseinheiten erhoben und dem Thünen-Institut zur Auswertung zur Verfügung gestellt. Grundlage für die Bereitstellung der administrativen Daten durch das Land Hessen bildet eine Vereinbarung zur Datenverarbeitung im Auftrag mit umfangreichen Regelungen zum Umgang mit personenbezogenen Daten, die an die ab dem 28.05.2018 in der EU anzuwendende Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) angepasst wurde.

Primärdaten, die durch das Thünen-Institut im Berichtszeitraum selbst erhobenen wurden (z. B. durch Befragungen), sind in Kapitel 3 beschrieben.

Maßnahmenspezifische Förderdaten

Maßnahmenspezifische Förderdaten umfassen in der Regel Informationen zu den einzelnen, geförderten Vorhaben und zu den Zuwendungsempfänger:innen (ZWE). Im Berichtszeitraum wurden folgende maßnahmenspezifische Förderdaten abgefragt, aufbereitet und analysiert:

- Bewilligungsdaten und Investitionskonzepte des Bewilligungsjahres 2022 (TM 4.1 Agrarinvestitionsförderung, TM 6.4 Diversifizierung),
- aktuelle Jahresabschlüsse der Auflagenbuchführung (TM 4.1 Agrarinvestitionsförderung),
- angefragt, teilweise erhalten: vorhabensbezogene Abschlussbögen von Zuwendungsempfänger:innen (TM 4.2 Verarbeitung & Vermarktung),
- Förderdaten für forstliche Maßnahmen (VA 4.3-1 Forstlicher Wegebau, TM 8.4 Flächenräumung, TM 8.5 Bodenschutzkalkung),
- Vorhabensbezogene Erhebungsbögen von Zuwendungsempfänger:innen (VA 4.3-1 Forstlicher Wegebau),
- Förderdaten der Dorfentwicklung und LEADER (TM 7.1 Dorfentwicklungspläne, TM 7.4 Basisdienstleistungen, M 19 LEADER)

Maßnahmenübergreifende Sekundärdaten

Das Land stellt dem Thünen-Institut weitere förderrelevante Daten zur Verfügung, die sich auf alle Maßnahmen des EPLR Hessen (Monitoring- und Zahlstellendaten) bzw. nur auf flächenbezogene Maßnahmen (InVeKoS-Daten) beziehen.

Monitoringdaten enthalten Angaben zu den landesweit aggregierten Output- und Ergebnisindikatoren des EU-weit einheitlichen Monitorings- und Bewertungsrahmen. Die Daten werden im Zuge der Erstellung des jährlichen Durchführungsberichtes an das Thünen-Institut übermittelt.

Zahlstellendaten stehen für die Haushaltsjahre der EU (Europäische Union) bis einschließlich 2023 zur Verfügung, sowohl für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (zweite Säule) als auch für den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (erste Säule). Die Daten werden jährlich vom Land bereitgestellt und vom Thünen-Institut aufbereitet.

InVeKoS-Daten stehen für die Förderperiode bis einschließlich des Antragsjahres 2022 zur Verfügung. Die im Oktober 2023 vom Thünen-Institut angefragten Daten für das Jahr 2022 sollen im Mai 2024 bereitgestellt werden.

2. d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Webseite, auf der sie veröffentlicht wurden

Nr.	Verlag / Herausgeber	Autor (en)	Titel. Untertitel. (Original)	Abstrakt (50-100 Wörter)	URL (Hyperlink)
1	Thünen-Institut	Rorig F.	Beitrag der forstlichen Förderung zur Wettbewerbsfähigkeit des Forstsektors sowie zum Umwelt- und Ressourcenschutz: Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen (EPLR) 2014 bis 2020.	Es werden die forstlichen Fördermaßnahmen hinsichtlich der Bewertungsfragen erörtert: Bewertungsfrage 4 (Wirtschaftsleistung), Bewertungsfrage 8, 9 und 10 (Biodiversität, Wasser- und Bodenwirtschaft) Bewertungsfrage 13 (erneuerbare Energien) und Bewertungsfrage 15 (Kohlenstoffspeicherung). Bewertete Maßnahmen: forstlicher Wegebau (VA 4.3-1), Flächenräumung (TM 8.4) und Bodenschutzkalkung (TM 8.5). Methodik: Auswertung der Förderdaten, der Zuwender:innenbefragung, der Fallstudie Wegebau und Literaturanalysen. Der Wegebau unterstützt das Ziel der wirtschaftlichen Verbesserung. Die Bodenschutzkalkung fördert die Verbesserung der Wasser- und Bodenwirtschaft und der Biodiversität. Diese forstlichen Fördermaßnahmen waren geeignet, die verfolgten Ziele zu erreichen. Die Flächenräumung sollte zukünftig nicht mehr gefördert werden.	https://www.euler-evaluation.de/fileadmin/euler2/Publikationen/Projektberichte/5-Länder-Bewertung/2024/5-2024_HE_Beitrag_Forst.pdf

2	Thünen-Institut	Fengler B., Fynn L.-L., Peter H. und Pollermann K.	Länderübergreifender Bericht der regionalen Fallstudien zur Förderung der Ländlichen Entwicklung.	<p>In der Fallstudienanalyse wurde untersucht, inwieweit die Interventionsmechanismen der Fördermaßnahmen einen relevanten Beitrag zu den Zielen des Schwerpunktbereiches (SPB) 6B leisten. Hierzu wurden Expert:innengespräche in neun Fallstudienregionen geführt, deren Ergebnisse die Wirkungsbreite und -vielfalt der Förderung aufzeigen. Für die Analyse wurden die Effekte der Förderung in zwölf Themengebieten der ländlichen Entwicklung sowie drei Querschnittsthemen (Innovation, Digitalisierung, Gleichstellung) betrachtet. Der Bericht zeigt ein gutes Zusammenwirken der LEADER- und ILE-Förderung sowie die Bedeutung der Partizipation der lokalen Akteur:innen bei der Entwicklung passender Lösungen. Projektauswahlkriterien sollten noch konsequenter genutzt werden, um Projekte hinsichtlich Effektivität und Erfüllung gesellschaftlicher Anforderungen zu optimieren.</p>	#
---	-----------------	--	---	---	---

2. e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse

Rorig F. (2024): Beitrag der forstlichen Förderung zur Wettbewerbsfähigkeit des Forstsektors sowie zum Umwelt- und Ressourcenschutz: Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen (EPLR) 2014 bis 2020 (Rorig, 2024)

Im Zuge des Klimawandels wird es zu häufigeren Extremwetterereignissen mit Kalamitäten kommen. Besonders wichtig ist hier die Förderung des Waldwegebaus, da es aufgrund von unerwarteten Schadereignissen zu ungeplanten Einschlägen und Abfahren kommen kann. Der **forstliche Wegebau** verbessert die Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit. Die Förderung ist eine wichtige Maßnahme, um den betrieblichen Ablauf aufrecht zu erhalten. Es besteht nach wie vor ein Bedarf zur Verbesserung des forstlichen Wegenetzes. Es ist zu prüfen, ob die Förderdokumente vereinfacht werden können.

Die **Bodenschutzkalkung** ist weitestgehend geeignet, die mit ihr verbundenen Ziele zu erreichen. Als Hauptziel sollte die Verbesserung der Wasserwirtschaft mit in Betracht gezogen werden. Um mögliche negative Auswirkungen zu minimieren, sollte das standortspezifische und auf Bodengutachten beruhende Vorgehen fortgeführt werden. Dies beinhaltet eine gute digitale Kartierung aller Wege und Wasserrückhaltebecken. Um zukünftig eine Wirkungsanalyse und -Bewertung der Bodenschutzkalkung auf den geförderten Flächen zu ermöglichen, sollten entsprechende Informationen von der umsetzenden Stelle gesammelt werden (digitale Bodendaten zu kalkungsbedürftigen Flächen sowie Bodengutachten für die geförderten Flächen).

Die **Flächenräumung** wurde nicht in Anspruch genommen. Zukünftig sollte diese im Rahmen des GAP-Strategieplanes nicht mehr programmiert werden.

Länderübergreifender Bericht der regionalen Fallstudien zur Förderung der Ländlichen Entwicklung (Fengler et al., 2024)

Im vorliegenden **Fallstudienbericht** wurde die Wirksamkeit von investiven und nicht-investiven Interventionen im Rahmen **von LEADER- und ILE-Förderprojekten** untersucht. Dabei wurden die Wirkungspfade analysiert und die Ergebnisse in Bezug auf verschiedene Themenfelder strukturiert. Die Wirkungen investiver Projekte sind dabei plausibel beschreibbar, während nicht-investive Projekte variabler sind und ihre Wirkungen weniger gut belegt werden können.

Der Fallstudienbericht zeigt zudem, dass die Förderungen dazu beitragen können, lokale Herausforderungen anzugehen, jedoch insgesamt nur begrenzte Beiträge zu den jeweiligen Handlungsfeldern leisten. Eine langfristige Anstoßwirkung wird vor allem durch die Initiierung weiterer Projekte und die Verbesserung der Handlungsoptionen vor Ort erzielt.

Methodisch betrachtet stoßen die angewandten Verfahren zur Evaluierung auf Einschränkungen, insbesondere hinsichtlich der Komplexität der Maßnahmen und der Schwierigkeit, die Wirkungen quantitativ zu erfassen. Interviews bieten zwar einen praxisnahen Einblick, eine genauere Quantifizierung der Wirkungen würde jedoch eine intensivere Einzelfallbetrachtung erfordern.

Zusammenfassend zeigt der Fallstudienbericht die Effektivität der Zusammenarbeit zwischen LEADER- und ILE-Projekten auf sowie die Bedeutung der Partizipation der lokalen Akteure bei der Entwicklung maßgeschneiderter Lösungen. Es wird empfohlen, weiterhin innovative Projekte zu fördern, die oft in anderen Förderprogrammen nicht berücksichtigt werden.

2. f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

WANN?	WAS? (Titel, Thema, Inhalt der Kommunikation)	WER? (Veranstalter)	WIE? (Form, Kanäle)	ZU WEM? (Zielgruppe)	Wieviele?	URL
11.05.2023	Infoveranstaltung: Europa für Hessen: Europäische Förderung für Projekte in Ihrer Region	Hessische Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund, HMSI, HMUKLV & HMWEV W	online	WiSo-Partner:innen, Fachöffentlichkeit, Verwaltung	70-100	https://www.esf-hessen.de/esf-hessen/neuigkeiten/eufoerderkonferenz-am-11-mai-2023-611392
19.05.2023	LEADER as a participative funding approach between top-down regulations and bottom-up created added value	University of Hannover	Präsenz	vornehmlich Wissenschaft	15	
31.05.2023	TWG04 – Assessing the added value of LEADER WG follow up	Evaluation Helpdesk for CAP	online	Evaluator:innen, Wissenschaft	45	nicht-öffentlich
22.06.2023	Durchführungsbericht für 2022: Evaluierungsaktivitäten und -Ergebnisse 14. Begleitausschuss Entwicklungsplan für den Ländlichen Raum Hessen 2014-2020	HMUKLV	Präsenz	WiSo-Partner:innen, Verwaltung, Fachöffentlichkeit	60	nicht-öffentlich

22.- 24.06.2023	11. Bundestreffen Regionalbewegung in Farchant	BV der Regional- bewe- gung e.V.	Präsenz	Fachöffent- lichkeit, Ver- waltung, Wis- senschaft	200	http://dorf-laden-netz-werk.de/2023/06/11-bundestref-fen-regio-nalbewe-gung-in-far-chant/
26.06.2023	Tools4CAP Info Ses- sion	Tools4CA P	online	vornehmlich wissen- schaftlich	70	https://www.tools4cap.eu/event/tools4cap-info-session/
26.06.2023	LEADER policy de- sign: Effects of top- down regulations on bottom-up rural de- velopment	3rd Euro- pean Ru- ral Geog- raphies Confer- ence	Präsenz	Wissenschaft	45	https://www.rural-geo2023.nl/
26.06.2023	Women in rural de- velopment policies – Where do they con- tribute? Where do they benefit?	3rd Euro- pean Ru- ral Geog- raphies Confer- ence	Präsenz	Wissenschaft	45	https://www.rural-geo2023.nl/
27.06.2023	Evaluierung von Tier- wohlwirkungen von Fördermaßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)	Workshop zur Vor- bereitung der Evalu- ierung von Ziel 9 - Tier- wohl/Be- kämpfung antimikro- bieller Re- sistenzen	online	Verwaltung, Evaluator;in- nen	12	nicht-öf- fentlich
03.07.2023	Gender issues in ru- ral governance: ex- periences within the LEADER approach	XXIXth European Society for Rural Sociology Congress. Crises and the futures of rural ar- eas	Präsenz	Wissenschaft	30	https://www.rural-geo2023.nl/

03.07.2023	Inside and outside views of participation opportunities for civil society	XXIXth European Society for Rural Sociology Congress. Crises and the futures of rural areas	Präsenz	Wissenschaft	20	https://www.rural-geo2023.nl/
22.08.2023	18. Netzwerktreffen der Dorfladen-Initiativen in Bolzum	Region Hannover	Präsenz	vornehmlich Praktiker:innen	30	
29.08.2023	Is the post-2022 CAP more environmentally ambitious compared to its predecessor?	XVII EAAE Congress "Agrifood-Systems in a Changing World: Connecting Science and Society"	Präsenz	Wissenschaft	50	https://eaae2023.colloque.inrae.fr/
13.9.-15.9.2023	Gut belegt und scharf kritisiert – wie Ergebnisse und Empfehlungen in Frage gestellt werden, wenn sie „unbequem“ sind	26. Jahrestagung der DeGEval-Gesellschaft für Evaluation	Präsenz	Evaluator:innen, Verwaltung, Wissenschaft	40	https://www.degeval.org/jahrestagungen/2023-magdeburg/dokumentation/
21.9.2023	Lessons learnt aus der Ex-ante Evaluierung und der laufenden Evaluierung zu Schwerpunkt-bereich 6b/LEADER für die Konzeptionierung der Evaluierung von Ziel 8/LEADER Mehrwert im GAP Strategieplan	BMEL, Bundesländer	Präsenz	Evaluator:innen, Verwaltung, Wissenschaft	25	nicht öffentlich
11.10.2023	Zielvorstellung Biodiversität – Biodiversitätsbewusstsein in der Land- und Forstwirtschaft	FEaA Forschungsinitiative zum Erhalt der Artenvielfalt	online	Evaluator:innen, Verwaltung, Wissenschaft		https://www.feda.bio/de/podiums-diskussion-zur-praesentation-der-studien-ergebnisse-zielvorstellung-biodiversitaet/

17.- 18.10.2023	Gemeinsam wachsen – 7. Workshop für operationelle Gruppen in EIP-Agri Titel Vortrag: Evaluation der EIP-Agri in der Förderperiode 2014-2022	DVS	Präsenz	Evaluator:innen, Verwaltung, Wissenschaft	130	https://www.dvs-gap-netzwerk.de/service/unsere-veranstaltungen/vergangene-veranstaltungen/2023/gemeinsam-wachsen/
6./7.11.2023	Landwirtschaftlicher und forstlicher Wegebau	Lenkungsausschuss 5-Länder Evaluation	Präsenz	vornehmlich nicht wissenschaftlich	15	nicht öffentlich
6./7.11.2023	Beratung SH	Lenkungsausschuss 5-Länder Evaluation	Präsenz	vornehmlich nicht wissenschaftlich	15	nicht öffentlich
6./7.11.2023	Investiver Naturschutz	Lenkungsausschuss 5-Länder Evaluation	Präsenz	vornehmlich nicht wissenschaftlich	15	nicht öffentlich
13.09. bis 29.11.2023	Zukunftsmodell Dorfladen	Agrarsoziale Gesellschaft e.V. und Dorfbegegnungsläden	Online (6 Termine)	Evaluator:innen, Verwaltung, Wissenschaft	35-55	https://www.asg-goe.de/Zukunftsmodell-Dorfladen.shtml
24./25.01.2024	17. Zukunftsforum Ländliche Entwicklung 2024	BMEL und BMWK	Online	Evaluator:innen, Verwaltung, Wissenschaft	1800	https://www.zukunftsforum-laendliche-entwicklung.de/
20.02.2024	Workshop „Förderung tiergerechter Ställe im Rahmen der Agrarinvestitionsförderung“	TI-BW	Präsenz	nicht-wissenschaftlich	18	nicht öffentlich

26.02.2024	Austausch mit Wissenschaftlerinnen Meiji University und des Policy Research Institute, Ministry of Agriculture, Food and Forestry, Tokio zum Thema ELER Evaluierung und LEADER	TI	Präsenz	Wissenschaft	4	nicht öffentlich
------------	--	----	---------	--------------	---	------------------

2. g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Tabelle 2-3: Bewertungsergebnisse und Folgemaßnahmen

Bewertungsergebnis relevant für Follow-up (Beschreiben der Feststellung)	Durchgeführte Follow-up bezogen auf Verbesserung der Programmgestaltung und Verbesserung der Programmdurchführung
Es besteht nach wie vor Bedarf zur Verbesserung des forstlichen Wegenetzes (VA 4.3-1). Die Förderung des forstlichen Wegebbaus (VA 4.3-1) sollte auch zukünftig angeboten werden.	Diese Maßnahme wird auch in der Förderperiode 2023 – 2027 angeboten. Zur Steigerung der Effizienz wurden die Auswahlkriterien modifiziert.
Die Evaluation der Bodenschutzkalkung (TM 8.5) erfolgte ausschließlich auf Basis einer Literaturanalyse. Es ist nicht sicher, ob die dargestellten Wirkungen auch in Hessen so eingetreten sind. Für eine zukünftige, datenbasierte Wirkungsanalyse, sollten Informationen, wie digitale Bodendaten zu kalkungsbedürftigen Flächen sowie Bodengutachten für die geförderten Flächen, bereitgestellt werden.	Diese Maßnahme wird ab 2023 nur noch im Rahmen des GAK-Rahmenplans angeboten, ohne EU-Kofinanzierung.
Die Flächenräumung (TM 8.4) nach Schadereignissen wurde nicht in Anspruch genommen, obwohl entsprechende Schadereignisse aufgetreten sind. Zukünftig sollte diese Maßnahmen im Rahmen des GAP-Strategieplanes nicht mehr angeboten werden.	Diese Maßnahme wird derzeit in Hessen nur über die Extremwetterrichtlinie-Wald angeboten, ohne EU-Kofinanzierung. Sie ist seit Dezember 2021 jedoch für unbestimmte Zeit ausgesetzt.
Förderung Ländliche Entwicklung (Schwerpunktbereich 6b): Eine frühzeitige Partizipation der späteren Nutzer:innen trägt zu passenden Angeboten und Verantwortungsübernahme bei. Gerade zur Projektentwicklung ist wichtig, die Perspektiven verschiedener Geschlechteridentitäten einzubeziehen. Für Jugendliche braucht es spezifische Ansprachen. Für beides kann landesseitig sensibilisiert werden. Förderliche Optionen sind zudem die Anerkennung unbarer Eigenleistungen (z. B. gute Erfahrungen in NRW) und Kleinprojekte über das GAK-Regionalbudget. Diese sollten beibehalten bzw. geschaffen werden.	Das Regionalbudget wird in Hessen angeboten und gut nachgefragt. Das Thema Einbindung von Jugendlichen und Sensibilisierung hinsichtlich geschlechtsspezifischer Fragestellungen bzw. Aspekte ist als wichtiges Querschnittsthema in der Förderung identifiziert.

<p>Förderung Ländliche Entwicklung (Schwerpunktbereich 6b): Die Analysen bestätigen, dass innovative Projekte umgesetzt werden konnten. Daran anknüpfend sollten „Good“- oder „Best“-Practice Beispiele noch stärker durch die LEADER-Netzwerke weitertransportiert werden. Die Innovationen stellen oft lediglich neue Dinge für die Region und keine „Weltneuheiten“ dar. Aber gerade deshalb sind diese häufig übertragbar und können die Breitenwirkung in den Themenfeldern erhöhen.</p>	<p>Hessen bietet eine Online-Datenbank für gute Projekte aus der ländlichen Förderung (Dorf- und Regionalentwicklung) an. Die Datenbank ermöglicht Interessierten, nach verschiedenen Kriterien (Handlungsfeld, Region, Projektträger uvm.) gezielt zu filtern. Die Datenbank soll bewusst sowohl Best- als auch Good-Practice Beispiele enthalten.</p>
<p>Förderung Ländliche Entwicklung (Schwerpunktbereich 6b): Die Steuerung durch Projektauswahlkriterien (PAK) sollte noch konsequenter genutzt werden, um Projekte hin zu Effektivität und Erfüllung gesellschaftlicher Anforderungen zu optimieren.</p> <p>Bei den landesseitigen PAK sollten multifunktionale Optionen, z. B. vielfältig nutzbare Gemeinschaftsgebäude, über Projektauswahlkriterien begünstigt werden (Beispiel: ILE-Leitprojekte in Schleswig-Holstein).</p> <p>Den LAGs können Empfehlungen gegeben werden, z. B. indem für investive Projekte im Gebäudebereich einfache Klimabilanzierungen eingefordert werden.</p>	<p>Die Frage, ob und in welcher Weise PAK weiterentwickelt werden können, wird im Austausch mit Bewilligungsstellen und Regionalmanagements regelmäßig thematisiert und diese erforderlichenfalls angepasst.</p>

Literaturverzeichnis

- BMEL [Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Referat 617] (2023) Evaluierungsplan GAP-Strategieplan 2023 – 2027 in Deutschland: Stand: 05.06.2023, zu finden in <https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Landwirtschaft/EU-Agrarpolitik-Foerderung/evaluierungsplan-gap.pdf?__blob=publicationFile&v=2>
- DG Agri [European Commission, Directorate-General for Agriculture and Rural Development] (2023) Evaluation support study of the costs and benefits of the implementation of LEADER: Final report, Publications Office of the European Union, zu finden in <<https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/cc1e7d6f-7eb3-11ee-99ba-01aa75ed71a1/language-en>> [zitiert am 1.12.2023]
- EuRH [Europäischer Rechnungshof] (2022) LEADER und von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung: Lokales Engagement wird gefördert, doch Zusatznutzen ist noch immer nicht ausreichend nachgewiesen. Luxemburg, Luxemburg: Europäischer Rechnungshof, 76 p. Sonderbericht 2022, 10
- Rorig F (2024) Beitrag der forstlichen Förderung zur Wettbewerbsfähigkeit des Forstsektors sowie zum Umwelt- und Ressourcenschutz: Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen (EPLR) 2014 bis 2020. Braunschweig, Hamburg. 5-Länder-Evaluation 5/2024
- Statistische Ämter [Statistische Ämter des Bundes und der Länder] (div. Jahre) Regionaldatenbank Deutschland: Tabelle: Landwirtschaftliche Betriebe und deren landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) nach Kulturarten - Jahr - regionale Tiefe: Kreise und krfr. Städte, zu finden in <<https://www.regionalstatistik.de>> [zitiert am 29.4.2024]

3. Probleme, die die Programmleistung betreffen, und Abhilfemaßnahmen

3. a) Maßnahmen die Qualität und Effizienz betreffen: Beschreibung der Schritte zur Sicherstellung der Qualität und Effektivität der Programmumsetzung

Maßnahmen zur Begleitung und Bewertung

In Hessen wurde die Zahlstellenfunktion vollständig auf eine Bank übertragen. Bereits zum 01.05.2010, während der vorangegangenen Förderperiode (2007-2013), erfolgte durch die sogenannte Zuständige Behörde des Landes Hessen gegenüber der EU-Kommission die Bestellung der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) als EU-Zahlstelle. Die WIBank ist als rechtlich unselbständige Anstalt in der Helaba verankert. Durch die Ansiedlung der ELER-Verwaltungsbehörde und der EU-Zahlstelle bei unterschiedlichen Institutionen wurde eine kohärente Umsetzung der Maßnahmen der 1. und 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) gewährleistet. Allerdings ergaben sich durch die Auslagerung der EU-Zahlstelle im Rahmen der Verwaltungsdurchführung zusätzliche Abstimmungserfordernisse zwischen dem Land und der Bank. Die EU-Zahlstelle ist auch im Rahmen des ELER zuständig für die Steuerung und Koordinierung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme auf Grundlage gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften. Auch die Aufgaben gemäß Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 1303/2013 – wie die Übermittlung der getätigten Zahlungen, die Überprüfung der Beihilfeverfahren vor der Anordnung der Zahlungen, die Verbuchung der geleisteten Zahlungen und die Durchführung der vorgesehenen Kontrollen – wurden in Abstimmung mit der ELER-Verwaltungsbehörde wie bisher von der EU-Zahlstelle wahrgenommen.

Seit der Bestellung der WIBank als EU-Zahlstelle treffen sich die Verwaltungsbehörde und die Zahlstelle im Rahmen **regelmäßig stattfindender Arbeitsgespräche** und tauschen sich über aktuell anstehende Fragen aus, die im Zuge der Förderumsetzung auftreten.

Die fachliche Zuständigkeit für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen innerhalb der SPB des hessischen Entwicklungsplans liegt bei den jeweiligen Abteilungen und Referaten der beteiligten Ministerien (Maßnahmenverantwortliche).

Am 11.12.2023 fand die **jährliche Überprüfungssitzung der deutschen Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums** mit Vertreter:innen der Europäischen Kommission, des BMEL und der ELER-Verwaltungsbehörden als Onlinesitzung statt. Ein wichtiges Thema war die finanzielle Abwicklung inklusive EURI. Hierzu haben die Bundesländer zu Maßnahmen mit unterdurchschnittlicher Umsetzung Stellung bezogen. Weitere Themen der Sitzung waren:

- N + 3 und Risiko einer automatischen Aufhebung der Mittelbindung,
- Übergang der Förderperiode 2014-2022 in die Förderperiode 2023-2027,
- Fragen zur Mittelumschichtung und Aussteuerung des EPLR,
- Follow-Up zu 2022 Durchführungsberichte,
- Änderungen der ELER-Programme
- Überblick über die Fehlerquote und Aktionspläne folglich des Jährlichen Tätigkeitsberichts 2022 und
- Nationales Netzwerk für den ländlichen Raum

Die Begleitung und laufende Bewertung des Programmes zur Entwicklung des ländlichen Raums erfolgt in Hessen gemeinsam mit den Bundesländern Niedersachsen / Bremen, Nord-

rhein-Westfalen und Schleswig-Holstein in einer länderübergreifend abgestimmten Vorgehensweise. Die Verwaltungsbehörden der an der 5-Länder-Evaluierung beteiligten Länder bilden den Lenkungsausschuss. Ihm obliegt die Aufgabe, ein möglichst einheitliches Vorgehen bei Begleitung und Bewertung untereinander und mit dem Evaluator abzustimmen. Detailliertere Informationen zu Arbeitsabläufen im Rahmen der 5-Länder-Evaluierung sind dem Kapitel 2. b) zu entnehmen.

Im Berichtsjahr 2023 fand die **11. Sitzung des Lenkungsausschusses der 5-Länder-Evaluierung für die Förderperiode 2014-2022** am 06. Und 07.11.2023 in Höxter statt. Themen des Lenkungsausschusses waren u. a.

- Stand der Evaluation, Rückblick auf die Evaluierungstätigkeiten in 2023 und Ausblick auf 2024,
- Vorstellung der Ergebnisse der Evaluierung der einzelbetrieblichen Beratung, der Förderung des ländlichen und forstlichen Wegebbaus und des investiven Naturschutzes,
- Aktualisierung der Feinkonzepte,
- Stand der Umsetzung der Vereinbarung zur Datenverarbeitung im Auftrag durch das TI,
- Austausch zur EU-Förderperiode 2023-2027.

Der **Begleitausschuss** (BGA) versteht sich als ein Forum im Rahmen des Partnerschaftsprinzips, auf dem sich die Partner:innen im Sinne der ELER-Verordnung – insbesondere die Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner:innen, die Vertreter:innen der Landes- und weiterer Behörden sowie anderer relevanter Institutionen (NGOs) – zur Verfolgung ihrer Ziele einbringen. Der rund 100-köpfige Begleitausschuss setzt sich sowohl aus stimmberechtigten Mitgliedern (jeweils eine Person pro Bereich) und beratenden bzw. nicht stimmberechtigten Mitgliedern der folgenden Bereiche zusammen:

- Landwirtschaft,
- Forstwirtschaft,
- Markt und Ernährungswirtschaft,
- Umwelt/Naturschutz/Wasser,
- Hessische Wirtschaft,
- Kommunale Spitzenverbände,
- Gewerkschaften,
- Kirchen,
- Gleichstellung,
- Hessische Regionalforen,
- Verwaltung und
- Sonstige.

Der Begleitausschuss tagte im Berichtsjahr am 22.06.2023. Die **13. Sitzung des BGA** fand als Videokonferenz statt und hatte folgende Themen:

- Annahme des Protokolls der 13. BGA Sitzung vom 22. Juni 2023,
- Jährlicher Durchführungsbericht für das Kalenderjahr 2022 mit Informationen zu ausgereichten Fördermitteln,
- Jährlicher Evaluationsbericht (Aktivitäten und Bewertungsergebnisse) (es wurde auf Aktivitäten der Evaluation eingegangen und Bewertungsergebnisse zum Beitrag des

EPLR Hessen zur TM4.2 Verarbeitung & Vermarktung sowie M11 Ökolandbau vorgestellt),

- 8. Änderungsantrag zum EPLR 2014-2020,
- Bericht zur Umsetzung der Informations- und Kommunikationsstrategie des EPLR 2014-2020 und
- Sonstiges.

Der **Austausch zwischen der Zahlstelle (ZS) und der VB** findet in einem regelmäßig stattfindenden Jour fixe statt. Hierzu kommen neben der Leitung und den Mitarbeiter:innen der Verwaltungsbehörde auch die Leitung und die Gruppenleitungen in der ZS (Allgemeine Aufgaben, Investive Programme, Flächenförderung, Finanzmanagement und teilweise auch dem Internen Revisionsdienst) zusammen. Folgende Themen waren Inhalt der Treffen im Jahr 2023:

- Neues Verfahren Technische Hilfe ab 2023 – aktueller Stand, FörderWERK – Aktueller Stand und GoLive Termin, Stand und weitere Planung Umsetzung VKS ELER in der FÖP 2023-2027,
- Merkblatt „Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen für die Umsetzung von Vorhaben im Rahmen des GAP-Strategie-plans 2023-2027 sowie der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“; Beachtung bei der Umsetzung von FörderWERK / Erläuterungstafeln - aktueller Stand, BLAG soziale Konditionalität,
- DiFö – aktueller Stand,
- GAP-Strategieplan (u.a. Jährlicher Leistungsbericht)
- Informationen aus Bund-Länder-Besprechungen,
- Begleitausschuss (national / regional),
- Verschiedenes.

Weiter gibt es eine von der ELER-Verwaltungsbehörde eingerichtete „**AG Finanzmanagement**“. Diese unterstützt den Austausch der Verwaltungsbehörde, der Haushaltsreferate des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung und der Zahlstelle (WiBank). Die AG Finanzmanagement trifft sich je nach Gesprächsbedarf ca. zwei bis drei Mal im Jahr. In der AG werden Themen wie der Finanzmittelfluss, Auszahlungsstände, Änderungen in Fördermaßnahmen und das Monitoring besprochen.

Um den Austausch zwischen den Strukturfonds in Hessen (EFRE und ESF; der EMFF wird in Hessen nicht mehr umgesetzt) und dem ELER-Fonds aktiv zu gestalten, gibt es bereits seit der letzten Förderperiode die „**AG Fondsverwalter**“. Diese setzt sich zusammen aus den Leitungen der jeweiligen Fondsverwaltung sowie themenbezogen weiteren Mitarbeiter:innen des EFRE, ESF und des ELER.

Die AG tagt i.d.R. zwei Mal jährlich, anlassbezogen auch öfter. Im Jahr 2023 wurden u. a. folgende aktuelle Themen der Fonds besprochen:

- FP 2014-2020: Umsetzungsstand, Abschluss,
- FP 2021-2027 bzw. 2023-2027: Umsetzungsstand bzw. Förderstart, Förderperiode ab 2028,

- IT allgemein im Übergang zur neuen FP, Weiterentwicklung und die damit verbundenen Aufwände,
- ARACHNE: Vorgehen bzgl. Umsetzung von ARACHNE in Hessen; Erfahrungen von EFRE und ESF+,
- Umgang mit Inflation und Lohnsteigerungen – Anpassung von Fördersätzen, Geplante Umsetzung STEP,
- Ausschluss von Doppelförderungen (gemäß Bewertungskriterium 2.4 in der Methodological Note zur Bewertung von Verwaltungs- und Kontrollsystemen)

Gleichzeitig nehmen alle drei Fondsverwalter oder Mitarbeiter:innen der Verwaltungsbehörden an den Begleitausschüssen der jeweils anderen Fonds teil und können so die Entwicklungen der Fonds gut mitverfolgen. In den letzten Jahren haben die Fonds im Europaausschuss des Hessischen Landtags zur Umsetzung in der laufenden EU-Förderperiode berichtet. Viele Austausche erfolgen auch bilateral zwischen den Kolleg:innen der Fonds.

Zu den einzelnen Maßnahmen/Teilmaßnahmen und Vorhabenarten finden in regelmäßigen Abständen von der Verwaltungsbehörde organisierte **Statusgespräche/Jour fixe** oder Ähnliches mit den Beteiligten des Förderprozesses statt. Dies dient dem regelmäßigen Austausch und führt zu einem besseren Verständnis.

In den letzten Jahren fand ein **LEADER-Workshop** zu Fragen der haushälterischen Abwicklung, der Finanzmittelbereitstellung und zur Projektentwicklung mit den Regionalmanagements statt. Solche Veranstaltungen dienen dem besseren Verständnis untereinander und führen zu einer besseren Kommunikation zwischen allen Beteiligten. Ein Austausch mit allen Regionalmanagements findet mindestens einmal jährlich statt und war im Berichtsjahr 2023 im März und Oktober terminiert.

Probleme und Abhilfemaßnahmen

Im Jahr 2023 wurde der 8. Änderungsantrag des EPLR 2014-2020 bei der EU-Kommission eingereicht. Die Genehmigung der EU-Kommission erfolgte am 11.08.2023.

3. b) Darstellung hochwertiger und effizienter Durchführungsmechanismen

Die vereinfachten Kostenoptionen werden für die Flächenmaßnahmen automatisch von SFC generiert, im Fall des Landes Hessen aus M 10, 11 und 13. Es handelt sich dabei um die bei den Flächenmaßnahmen je Hektar festgelegten Fördersätze auf der Grundlage von Prämienkalkulationen. Von den 455.766.260,00 € insgesamt verfügbaren ELER-Mitteln ist ein Anteil von 52,88 % für die vereinfachten Kostenoptionen der Flächenmaßnahmen vorgesehen. Bis Ende 2023 wurden 52,57 % der insgesamt verfügbaren ELER-Mittel realisiert.

4. Maßnahmen zur Umsetzung der technischen Hilfe und zur Erfüllung der Anforderungen an die Öffentlichkeitsarbeit

4. a) Errichtung und Umsetzung des Nationalen Netzwerks für den ländlichen Raum

4. a1) Getroffene Maßnahmen und Stand zur Errichtung des Nationalen Netzwerks für den ländlichen Raum

Deutschland macht von der Option eines eigenständigen Bundesnetzwerkprogramms gemäß Art. 55 Abs. 1 Unterabsatz 2 der ELER-VO Gebrauch. Das Nationale Netzwerk wird in Deutschland von der Deutschen Vernetzungsstelle eingerichtet und betreut. Eine Finanzierung aus Mitteln der Technischen Hilfe durch Hessen erfolgt nicht.

4. a2) Getroffene Maßnahmen und Stand zur Umsetzung des Aktionsplans

Es wird auf die eigene Berichterstattung des Nationalen Netzwerks verwiesen.

4. b) Schritte zur Gewährleistung der Veröffentlichung des Programms

Informations- und Kommunikationsstrategie

Die ELER-Verwaltungsbehörde hat gemäß Art. 13 VO (EU) Nr. 808/2014 (ELER-Durchführungsverordnung) in Verbindung mit Anhang III Nr. 1.1 der v. g. Verordnung eine Informations- und Kommunikationsstrategie für den EPLR erstellt. Der Begleitausschuss wurde über die Durchführung der Strategie auf seiner 2. Sitzung in Wiesbaden informiert.

Die Strategie verfolgt die folgenden Ziele:

- Information über die Europäische Union und die Rolle des ELER-Fonds für die Entwicklung sowie über die Ziele des EPLR Hessen,
- Verbreitung von Informationen über die Fördermöglichkeiten, die sich aus der Anwendung des hessischen Entwicklungsplans ergeben,
- Information zu den Förderbedingungen, Beschreibung der zugrundeliegenden Verfahren für den Erhalt einer Förderung und Gewährleistung einer größtmöglichen Transparenz im gesamten Verwaltungsverfahren,
- Information über die einzuhaltenden Publizitäts- und Informationspflichten zur Gewährleistung der Transparenz während und nach Durchführung der ELER-geförderten Vorhaben,
- Berichterstattung über die Umsetzung und die erzielten Erfolge des ELER-Fonds und des EPLR Hessen. Hierzu zählt auch die Bekanntmachung bedeutender und herausragender Projekte und Vorhaben,
- Abstimmung und Koordination verschiedener Informationsangebote und einheitliche Information über relevante Ansprechpartner:innen für die Förderung im Land Hessen.

Zielgruppen der Informations- und PR-Strategie der ELER-Verwaltungsbehörde sind:

- die allgemeine Öffentlichkeit: Information und Sensibilisierung über die Fördermaßnahmen im Rahmen des ELER und des EPLR Hessen,

- die (potentiell) Begünstigten: Informationen über die Fördermöglichkeiten im Rahmen des EPLR Hessen sowie über das Verfahren der Beihilfegewährung und die Transparenzanforderungen,
- die Endbegünstigten: Information über die Gewährung einer Beihilfe aus Mitteln des ELER-Fonds sowie über die einzuhaltenden Informations- und Publizitätsverpflichtungen, besonderer Hinweis auf die Herkunft der Haushaltsmittel und die Rolle der Europäischen Union.



Zur Erhöhung des Wiedererkennungswerts der Förderinstrumente zur Entwicklung des ländlichen Raums wurde bereits in der vorangegangenen Förderperiode ein Logo entwickelt, welches für die neue Förderperiode aktualisiert wurde. Neben einer stilisierten Hessekarte trägt es die Bezeichnung „EPLR 2014-2020“ und erscheint i.d.R. gemeinsam mit dem landeseinheitlichen Hessen-Logo.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden insbesondere auch Pressemitteilungen durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV), die Landkreise, die Bewilligungsstellen und die Begünstigten zu Themen und Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums abgegeben. Beispielhaft können folgende Presseartikel bzw. -mitteilungen genannt werden:

Auswahl von Presseartikeln im Berichtsjahr 2023:

Pressemitteilungen

- Pressemitteilung des Landkreises Kassel vom 13. Oktober 2023
Mit dem Smartphone durch den Landkreis Kassel – An 15 Orten gibt es jetzt verschiedene Audiotouren zu entdecken.
- Pressemitteilung des Kreises Bergstrasse vom 28. November 2023
Einweihung des Löhrbacher Dorfplatzes schließt Dorfentwicklung in Birkenau ab.

Presse (Auszüge):

- Odenwälder Echo vom 24. Januar 2023
Der Breuberg wird schöner für Mensch und Natur – Aktive des Nabu machen die 2012 gestartete Flurbereinigung am Burgberg zu einer runden Sache / Nun kommen die Trockenmauern wieder zum Vorschein.
- Wiesbadener Kurier vom 20. Mai 2023
Platz für Landwirte und Lerchen – Flurbereinigung für 242 Hektar in der Michelbacher Gemarkung ist in der Praxis abgeschlossen.
- Bergsträsser Anzeiger vom 05. Juli 2023
Zufrieden mit der Flurbereinigung am Luciberg. Landschaftspflege: Die Teilnehmergemeinschaft der Maßnahme traf sich in der Weinlage „Alte Burg“, um Zwischenbilanz zu ziehen / Das überwiegend mit Fördermitteln finanzierte Projekt kostet 1,7 Millionen Euro.
- Odenwälder Echo vom 07. Juli 2023
Ideen für ein schönes Fränkisch-Crumbach – Im Integrierten Kommunalen Entwicklungskonzept sollen Projekte gebündelt und auf ihre Machbarkeit überprüft werden / Innenentwicklung steht im Vordergrund.

- Odenwälder Zeitung vom 15. Juli 2023
Immer für den Ort im Einsatz. Einweihung: Naturstation der Initiative „Wir sind Wahlen“ und des Vogelschutzvereins eröffnet. Neue Infotafel des Geoparks präsentiert.
- Darmstädter Echo vom 21. Juli 2023
Vergrößerung eines Denkmals - Alte Schule im Modautaler Ortsteil Asbach soll zu Begegnungs- und Veranstaltungsort werden / Gemeinde hofft auf hohen Förderbetrag
- Frankenberger Allgemeine vom 04. August 2023
1500 Hektar Fläche neu geordnet – Flurbereinigungsverfahren für Frankenberger Südmumgebung abgeschlossen.
- Lauterbacher Anzeiger vom 21. September 2023
Aus 1375 werden 719 Flurstücke. Flurbereinigungsverfahren Crainfeld nach 30 Jahren abgeschlossen / Gemeinschaftsstall „Lüderhof“ ist größte Investition.
- Darmstädter Echo vom 04. Oktober 2023
Historisches über Heubach, Sechs neue Infotafeln geben kleine Geheimnisse des Umstädter Ortsteils preis
- Bergsträsser Anzeiger vom 18. Oktober 2023
Den Rosengrund zum Blühen bringen. Dorfentwicklung: Grünfläche am Schönberger Friedhof soll mit einem Schwerpunkt auf die Teiche und den Bach aufgewertet werden.
- Darmstädter Echo vom 11. November 2023
Erneute Förderung für den ländlichen Raum - In 15 Kreiskommunen können Privatleute und Vereine Anträge auf Unterstützung aus dem Leader-Programm der EU stellen.
- Darmstädter Echo vom 30. November 2023
Fischbachtal will sich bewerben - Das Dorfentwicklungsprogramm 2024 soll die Gemeinde weiterbringen / Infoabend geplant.
- B&B Agrar vom Dezember 2023
Ist Tierwohl messbar? -Im Rahmen des EIP-Agri-Projekts „Tierwohl Milchvieh Hessen“ wird von Institutionen aus Beratung, Wissenschaft und Praxis ein Excel-Tool zur Erfassung des Tierwohls im Rahmen der betrieblichen Eigenkontrolle erprobt und weiterentwickelt.
- Bergsträsser Anzeiger vom 20. Dezember 2023
Obstbäume tragen zu einer vielfältigen Kulturlandschaft im Weinberg bei. – Zwölf Paten pflanzen zwölf Bäume auf der Streuobstwiese oberhalb der Luciberghütte in Zwingenberg. Die Aktion ist ein Projekt im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens.

Flyer

- Flyer „Locker Auftanken“ – Der Wohnmobilstellplatz „Brunnengärten“ in Bad König der Arbeitsgemeinschaft Munteres Mümlingtal; 2023.

Newsletter

- Newsletter Nr. 1 der Innovation und Zusammenarbeit in der Förderperiode 2023-2027, Herausgeber: Institut für ländliche Strukturforchung als Innovationsdienstleister des Landes Hessen am 17.11.2023; Themen des Newsletters unter anderem: Fristen 2024, Veröffentlichung der Richtlinie, Veranstaltungen u.v.m.

Veranstaltungen:

- Umfassende Informationsveranstaltung des Wetteraukreises zu den Inhalten der neuen GAP 2023-2027 im Bürgerhaus Ilbenstadt am 22. Februar 2023.
- Einladung der Gemeinde Fränkisch-Crumbach zur Arbeitskreisrunde der Dorfentwicklung mit verschiedenen Arbeitskreisen am 20. September 2023.

Informationstafeln

- Informationstafel über die Kurstadt Bad König der TAG Munteres Mümlingtal.
- Informationstafel über die Stellplatzordnung und den Lageplan des Wohnmobilstellplatzes „Brunnengärten“ der TAG Munteres Mümlingtal.

Videos/Filme

- Bericht im Bayrischen Rundfunk vom 17. Juli 2023 zum Thema Digitalisierung. Ein Auszug „Digitaler Helfer für Alltagsprobleme: Wenn die Sensoren messen, an welcher Stelle des Feldes mehr oder weniger Dünger nötig ist, dann hilft die Digitalisierung dabei, Mittel nachhaltig und gleichzeitig wirtschaftlich effizient einzusetzen. Im Forschungsprojekt Deep Farming untersucht Dörr gemeinsam mit einer Hochschule, wie sich verschiedene Düngungsvarianten oder Dünge-Zeitpunkte in der Praxis auswirken.“
- Video der OG (EIP-Agri) „Mulchgemüse“ zum Vorhaben bei YouTube über den Kanal der JLU Gießen am 05. Oktober 2023 hochgeladen.)

Informationen zu dem Programm und den Fördermaßnahmen

Die Informationen zu dem Entwicklungsplan sowie zu den einzelnen Fördermaßnahmen sind auf der **Internetseite www.eler.hessen.de** gebündelt dargestellt. Die Internetseite wird laufend aktualisiert und an die Bedürfnisse der Nutzer:innen angepasst. Die wichtigen Dokumente zum Entwicklungsplan sind genauso im Internet zu finden wie die Auswahlkriterien der einzelnen Maßnahmen und die jeweiligen Auswahlstichtage.

Die ELER-Verwaltungsbehörde hat für Interessierte eine knapp hundertseitige **Kurzfassung des EPLR** erstellt. Dieses Dokument soll die wichtigsten Informationen für alle geben, die sich nicht die lange und sehr technische Version des Entwicklungsplans durchlesen möchten. Außerdem steht eine „Leicht gekürzte und besser lesbare Fassung“ des EPLR zur Verfügung. Diese Versionen sind unter dem folgenden Link abrufbar: <https://umweltministerium.hessen.de/landwirtschaft/laendlicher-raum/foerderung-der-laendlichen-entwicklung/eplr>.

Informations- und Publizitätspflichten der Begünstigten

Die Begünstigten werden bei ihren Informations- und Publizitätsverpflichtungen nach Anhang III VO (EU) Nr. 808/2014 durch die ELER-Verwaltungsbehörde unterstützt: Mit dem Bewilligungsbescheid wird ein „Merkblatt über Informations- und Publizitätsvorschriften für die Umsetzung von Vorhaben im Rahmen des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020 (EPLR)“ ausgegeben. Es richtet sich an die fachlich zuständigen Ministerien, Fachabteilungen und Fachreferate, die Zahlstelle und die Bewilligungsbehörden, alle Begünstigten des Entwicklungsplans sowie alle Personen, die Öffentlichkeitsarbeit für den EPLR bzw. für die geförderten Vorhaben betreiben.

Eine zentrale Herstellung und Beschaffung der EU-seitig vorgeschriebenen **Erläuterungstafeln** erfolgt durch die ELER-Verwaltungsbehörde. Die Tafeln informieren jeweils über das einzelne geförderte Vorhaben und geben Auskunft über die Finanzierungsquellen.

5. Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten

Hessen erfüllte bereits zum Zeitpunkt der Programmgenehmigung alle auf nationaler Ebene anwendbaren Ex-ante-Konditionalitäten. Aus diesem Grund sind keine weiteren Aktionen erforderlich, um ausstehende Kriterien zu erfüllen.

6. Beschreibung der Umsetzung von Teilprogrammen

Im hessischen EPLR werden keine Teilprogramme programmiert.

7. Prüfung der Informationen und des Stands der Verwirklichung der Programmziele

Nicht Bestandteil des jährlichen Durchführungsberichts 2022.

8. Durchführung von Maßnahmen zur Berücksichtigung der Grundsätze aus den Art. 5, 7 und 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

Nicht Bestandteil des jährlichen Durchführungsberichts 2022.

9. Fortschritte bei der Sicherstellung eines integrierten Konzepts für den Einsatz des ELER und anderer Finanzinstrumente der Union der räumlichen Entwicklung des ländlichen Raums, auch durch lokale Entwicklungsstrategien

Nicht Bestandteil des jährlichen Durchführungsberichts 2022.

10. Bericht über den Einsatz der Finanzinstrumente (Art. 46 der VO (EU) Nr. 1303/2013)

In Hessen werden keine Finanzinstrumente angeboten, daher werden die nachfolgenden Fragen mit „Nein“ beantwortet.

Tabelle 10-1: Bericht über den Einsatz von Finanzinstrumenten

Frage	Antwort
Wurde mit der Ex-ante-Bewertung begonnen?	Nein
Wurde die Ex-ante-Bewertung abgeschlossen?	Nein
Datum des Abschlusses der ex-ante-Bewertung	
Wurden bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet?	Nein
Wurde die Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet?	Nein
Datum der Unterzeichnung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	

11. Anhang

Anhang 1a: Ausgabenerklärung

Anhang 1b: Informationen zur Umsetzung des Programms und seiner Prioritäten

III Quellenverzeichnis des Durchführungsberichts für 2022 des EPLR Hessen 2014-2020

Literaturverzeichnis

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV, 2015): Entwicklungsplan für den Ländlichen Raum des Landes Hessen 2014 – 2020, verlängert bis 2022, in der Fassung vom 22.02.2022

Bergschmidt A, Schwarze S (2022) Analyse der Nutzbarkeit von Daten des Herkunfts-Informationssystem Tier (HIT) für die Bewertung von Tierwohlwirkungen von ELER-Maßnahmen, Thünen-Institut für Betriebswirtschaft (TI-BW). 5-Länder-Evaluation 4/2022

Eberhardt W (2022) Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014 - 2020 (EPLR). Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-Agri) – Zwischenbilanz 2021/22, Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen (TI-LV). 5-Länder-Evaluation

Fynn L-L, Pollermann K (2022) Länderübergreifender Bericht zur Umsetzung von LEADER in der Förderperiode 2014-2022. Vergleichende Untersuchung im Rahmen der laufenden Bewertung der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum der Länder Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein., Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen (TI-LV). 5-Länder-Evaluation

Reiter K (2022) Wirkung der Ausgleichszulage auf die Erhaltung von Dauergrünland: Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (EPLR) des Landes Hessen 2014 bis 2020, Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen (TI-LV). 5-Länder-Evaluation 1/2022, zu finden in <<https://doi.org/10.3220/5LE1647244419000>>

EU-Rechtsquellen

Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates

Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005

Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 352/78, (EG) Nr. 165/94, (EG) Nr. 2799/98, (EG) Nr. 814/2000, (EG) Nr. 1290/2005 und (EG) Nr. 485/2008 des Rates

Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 637/2008 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates

Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 922/72, (EWG) Nr. 234/79, (EG) Nr. 1037/2001 und (EG) Nr. 1234/2007

Delegierte Verordnung (EU) Nr. 807/2014 der Kommission vom 11. März 2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Einführung von Übergangsvorschriften

Verordnung (EU) Nr. 808/2014 der Kommission vom 17. Juli 2014 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Durchführungsverordnung (EU) Nr. 809/2014 der Kommission vom 17. Juli 2014 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates hinsichtlich des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems, der Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums und der Cross-Compliance